

STUDIEN ZUR GERMANIA SACRA

NEUE FOLGE 3

STUDIEN ZUR GERMANIA SACRA

NEUE FOLGE 3

HERAUSGEGEBEN VON DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

REDAKTION
JASMIN HOVEN
BÄRBEL KRÖGER
NATHALIE KRUPPA
CHRISTIAN POPP

DE GRUYTER

DAS ÄBTISSINNENAMT IN DEN
UNTERELSÄSSISCHEN
FRAUENSTIFTEN
VOM 14. BIS ZUM 16. JAHRHUNDERT

UMKÄMPFT, VERHANDELT, NORMIERT

VON

SABINE KLAPP

DE GRUYTER

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im Rahmen des Akademienprogramms mit Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen gefördert.

ISBN 978-3-11-029641-9
e-ISBN 978-3-11-029644-0
ISSN 0585-6035

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2012 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany
www.degruyter.com

VORWORT

Das vorliegende Buch beruht auf meiner Dissertation, die im Juli 2009 vom Fachbereich III der Universität Trier angenommen wurde. Die Studie wurde für die Drucklegung überarbeitet, wobei nur die wichtigste seit 2009 erschienene Literatur berücksichtigt werden konnte. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Äbtissinnen der vier unterelsässischen Frauenstifte Andlau, Hohenburg, Niedermünster und St. Stephan in Straßburg. Neben der eigentlichen Untersuchung bietet die Studie einen knappen Abriss der Geschichte der einzelnen Frauenstifte sowie einen personengeschichtlichen Anhang.

Die Dissertation entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Universitäten Mainz und Trier. Zahlreiche Menschen haben mich in dieser Zeit beim Entstehen der Arbeit unterstützt. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank. An erster Stelle möchte ich meiner verehrten Doktormutter, Prof. Dr. Sigrid Hirbodian (Tübingen), danken. In einem Proseminar zur mittelalterlichen Geschichte, das ich an der Universität Mainz bei ihr besuchte, begeisterte sie mich erstmals für das Thema geistliche Frauen. Sie hat mir später in allen Phasen meiner Promotion beratend zur Seite gestanden und das Werden der Arbeit wohlwollend und vertrauensvoll unterstützt. Als ihre Mitarbeiterin an den Universitäten Mainz, Trier und Tübingen hat sie mir zudem ein äußerst anregendes berufliches Umfeld geboten. Dafür danke ich ihr sehr.

Prof. Dr. Lukas Clemens (Trier) danke ich für die Übernahme des Korreferats. Prof. Dr. Thomas Zotz (Freiburg), Prof. Dr. Dietmar Schiersner (Weingarten) sowie die „Arbeitsgemeinschaft geistliche Frauen im europäischen Mittelalter“ (AGFEM) gaben mir die Möglichkeit, mein Forschungsvorhaben auf Workshops, Tagungen und Kolloquien zur Diskussion zu stellen. Prof. Dr. Alison Beach (Columbus, Ohio) und Dr. Friedhelm Burgard (Trier) gebührt mein Dank für die vielen anregenden Gespräche und Diskussionen. Prof. Dr. Francis Rapp (Strasbourg) gewährte mir wertvolle Hilfe bei der Themenfindung.

Für die Bearbeitung meines Themas waren umfangreiche Archivrecherchen nötig, die mich vor allem in die „Archives Départementales du Bas-Rhin“ sowie die „Archives de la Ville et de la Communauté Urbaine de Strasbourg“

führten. Den Mitarbeitern beider Archive danke ich für die Unterstützung, die sie mir während dieser Zeit zuteil werden ließen. Mein besonderer Dank gilt dabei Bernard Metz (Strasbourg) für die vielen kenntnisreichen Hinweise zu den Archivbeständen der Frauenstifte sowie die Hilfe bei der sozialen Einordnung der untersuchten geistlichen Männer und Frauen. Louis Schlaefli (Bischheim), der Leiter der Bibliothek des „Grand Séminaire de Strasbourg“ und ehemalige Direktor des „Collège Episcopal Saint Etienne“, stellte mir dankenswerter Weise seine ungedruckte personengeschichtliche Sammlung zu St. Stephan zur Verfügung.

Für die kritische Durchsicht des Manuskripts sowie ihre freundschaftliche Unterstützung danke ich Dr. Christine Kleinjung (Freiburg), Tanja Klöpfel M.A. (Trier) sowie Dr. Heidrun Ochs (Mainz). Romy Thill M.A. (Esch-sur-Alzette) und Eva Vollrath (Trier) halfen beim Korrekturlesen, Tjark Wegner (Tübingen) hat wertvolle Vorarbeiten für das Register geleistet.

Der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, insbesondere Prof. Dr. Hedwig Röckelein (Göttingen), danke ich herzlich für die Aufnahme in die Reihe „Studien zur Germania Sacra. Neue Folge“. Bei Dr. Christian Popp, Redakteur der Germania Sacra, habe ich das Manuskript von Beginn an in guten Händen gewusst. Ich danke ihm und seinen Kolleginnen Jasmin Hoven M.A., Bärbel Kröger M.A. und Dr. Nathalie Kruppa nicht nur für die hervorragende redaktionelle Bearbeitung und die Erstellung des Druckmanuskripts, sondern auch für die angenehme Zusammenarbeit.

Mein größter Dank gilt meinem Ehemann Horst Sattler, der alle Höhen und Tiefen, die die Erarbeitung einer Dissertation mit sich bringt, mit mir gemeinsam durchschritten hat. Ihm ist diese Arbeit gewidmet.

Tübingen, im September 2012

Sabine Klapp

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
 A. Einleitung	 1
1. Problemstellung	1
2. Zeitlicher und geographischer Rahmen der Untersuchung	5
3. Überlieferung und Quellenlage	11
4. Forschungslage	17
5. Fragestellung, Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit	41
 B. Geschichte und Profil der Frauenstifte	 47
1. Die Geschichte der Frauenstifte im Überblick	49
1.1. Gründung und Konsolidierung: Das frühe Mittelalter	49
1.2. Reformen und Reformversuche: Das hohe Mittelalter	64
1.3. Zwischen schwindender Wirtschaftskraft und Verteidigung der Lebensform: Die Frauenstifte vom 13. bis zum 15. Jahrhundert	76
1.4. Auflösung, Umwandlung, Fortbestand: Das 16. Jahrhundert	100
2. Regeln und Statuten – Zur Lebensform geistlicher Frauen	110
3. Personalstand und soziale Zusammensetzung der Gemeinschaften	117
4. Äußere Verfassungselemente: Beziehungen zu Reich, Papst und Bischof	133
5. Die Entwicklung der Besitzungen und Herrschaftsrechte	137

C. Äbtissinnen und Äbtissinnenamt im späten Mittelalter und in der Reformationszeit	143
1. Methodische Vorüberlegungen: Stiftsstatuten – Spiegelbild des Alltags oder praxisfernes Reformmedium?	143
2. Der Weg zum Äbtissinnenamt	162
2.1. Willensbildung im Konvent und Voraussetzungen der Kandidatinnen	164
2.1.1. Soziale Herkunft der Äbtissinnen und Familienstrategien	165
2.1.2. Alter und Gesundheitszustand	176
2.1.3. (Aus-)Bildung und Ämter: Karriereschritte im Konvent?	179
2.1.4. Wahlkapitulationen und Absprachen	193
2.2. Wahl und Amtseinsetzung	198
2.2.1. Ablauf der Wahl	199
2.2.2. Altarsetzung und Inthronisation	202
2.2.3. Eid und Keuschheitsversprechen der Äbtissin	205
2.2.4. Bestätigung	211
2.2.5. Zur Frage der Äbtissinnenweihe	213
2.2.6. Äbtissinnenwohnung und -pfründe: Die materielle Ausstattung des Äbtissinnenamtes	216
2.2.7. Umstrittene Wahlen	222
2.3. Der Typus der stiftsfremden Äbtissinnen. Zwei Fallbeispiele	225
2.4. Zwischenzusammenfassung	242
3. Äbtissin und Stiftsgemeinschaft zwischen Über- und Unterordnung, Miteinander und Gegeneinander	248
3.1. Die Stellung der Äbtissin innerhalb der Stiftshierarchie ...	251
3.1.1. Die Schaffung vertikaler Strukturen: Aufnahme und Eid der Kanonissen und Kanoniker	254
3.1.2. Äbtissin und Stiftskapitel	261
3.2. Gehorsam und Disziplinargewalt der Äbtissin: Zur Frage der Über- und Unterordnung von Äbtissin, Kanonissen und Kanonikern	266
3.2.1. Äbtissin und Kanonissen: <i>prima inter pares</i> ?	268
3.2.2. Fallbeispiele: Neue Äbtissinnen und alte Gewohnheiten ..	281
3.2.2.1. Die Äbtissinnen von St. Stephan und die Kanonissenkurien im 14. Jahrhundert	281
3.2.2.2. <i>so sind sy meyster und ich magt.</i> Cordula von Krotzingen und die Kanonissen von Andlau in den 1540er Jahren ..	291

3.2.3. Äbtissin und Stiftskanoniker zwischen Integration und Emanzipation	305
3.2.4. Äbtissin und Stiftskanoniker zwischen Miteinander und Gegeneinander – Das Beispiel St. Stephan im 15. und 16. Jahrhundert	313
3.3. Die Versorgungsaufgabe der Äbtissin	331
3.4. Zwischenzusammenfassung	345
 D. Zusammenfassung und Ausblick	 353
 E. Anhang	 367
1. Die Geschichte der unterelsässischen Frauenstifte	367
1.1. Hohenburg und Niedermünster	367
1.2. St. Stephan in Straßburg	400
1.3. Andlau	432
2. Prosopographischer Anhang	474
2.1. Hinweise zur Benutzung	474
2.2. Andlau	475
2.2.1. Äbtissinnen von Andlau	475
2.2.2. Kanonissen von Andlau (14.–16. Jahrhundert)	482
2.2.3. Kanoniker und weitere Präbendare von Andlau (14.–16. Jahrhundert)	489
2.3. Hohenburg	496
2.3.1. Äbtissinnen von Hohenburg	496
2.3.2. Kanonissen von Hohenburg (14.–16. Jahrhundert)	500
2.3.3. Kanoniker und weitere Präbendare von Hohenburg (14.–16. Jahrhundert)	502
2.4. Niedermünster	504
2.4.1. Äbtissinnen von Niedermünster	504
2.4.2. Kanonissen von Niedermünster (14.–16. Jahrhundert) ...	508
2.4.3. Kanoniker und weitere Präbendare von Niedermünster (14.–16. Jahrhundert)	511
2.5. St. Stephan	512
2.5.1. Äbtissinnen von St. Stephan	512
2.5.2. Kanonissen von St. Stephan (14.–16. Jahrhundert)	518
2.5.3. Kanoniker und weitere Präbendare von St. Stephan (14.–16. Jahrhundert)	530

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis	549
Quellen- und Literaturverzeichnis	551
Verzeichnis der ungedruckten Quellen	551
Verzeichnis der gedruckten Quellen und der Literatur bis 1800 ..	552
Verzeichnis der Literatur ab 1800	556
Register	587
Karte: Bistumssitz Straßburg und die Klöster im Elsass um 1000	

A. EINLEITUNG

1. Problemstellung

Im März 1343 erschienen die *domine et canonice* und *sacerdotes et canonici* des Straßburger Frauenstifts St. Stephan am Hof des Straßburger Bischofs Berthold. Nachdem sie einen Zeugeneid geschworen hatten, wurden sie von bischöflichen Kommissaren zu den Lebensgewohnheiten ihrer Gemeinschaft befragt.¹ Die geistlichen Männer und Frauen sagten einmütig aus, dass es sich bei St. Stephan um eine Straßburger Sekundarkirche handle.² Jedes Mitglied der Gemeinschaft kaufe, verkaufe, testiere und schenke, ganz so, wie es ihm beliebe. Den Chorfrauen sei es gestattet, St. Stephan wieder zu verlassen, um eine Ehe einzugehen, denn niemals habe eine der *domine* ein Gelübde abgelegt.³

Präzisiert werden diese Aussagen durch eine weitere Zeugenbefragung, die im Februar 1359 stattfand.⁴ Ludwig von Tierstein, *camerarius* und *canonicus* am Straßburger Domstift, legte dar, dass er sich persönlich davon überzeugt habe, dass es sich bei St. Stephan um eine Gemeinschaft von Kanonikern und Kanonissen handle, die gemeinsam im Chor lesen und singen. Den Frauen stünden zwar ein Refektorium und Dormitorium zur Verfügung,

1 Vgl. ABR H 2620 (1343 März 15), ediert in UB Straßburg 5,1, Nr. 115, S. 116f.

2 Im Hinblick auf Exequien, Prozessionen und ähnliches pflegten sie die gleichen Traditionen wie die anderen Sekundarkirchen der Stadt, vgl. UB Straßburg 5,1, Nr. 115, S. 116f.

3 Dabei wiesen sie darauf hin, dass dies immer wieder geschehe und noch keine der verheirateten Frauen wieder zurückgerufen worden sei, weder von der Äbtissin, noch vom Straßburger Bischof, vgl. UB Straßburg 5,1, Nr. 115, S. 116f.

4 Die Befragung, die im Februar 1359 stattgefunden hatte, wurde 1368 in einem Notariatsinstrument festgehalten. Das Dokument wurde auf Wunsch der Chorfrau Odilia Murnhartin angefertigt, wobei unklar ist, was sie dazu bewegt hatte. Bei dem Notariatsinstrument von 1368 handelt es sich um einen Rotel von mehr als zehn Meter Länge, der unter der Signatur H 2628 in den Archives Départementales du Bas-Rhin (Straßburg) aufbewahrt wird.

einige von ihnen würden jedoch eigene Häuser im Stiftsbereich bewohnen.⁵ Ihnen stehe jederzeit offen, die Gemeinschaft zwecks einer Eheschließung wieder zu verlassen. Sie lebten weder nach der Regel des hl. Benedikt, noch nach der des hl. Augustinus oder irgendeiner anderen bekannten Regel. Die im Anschluss an Ludwig befragte Zeugin Katharina von Lützelstein sagte aus, dass die Kanoniker und Kanonissen *vestes seculares* trügen, ganz so wie *mulieres seculares* und andere Säkularkanoniker. Im Chor kleideten sie sich jedoch stets mit dem *pallio negro*. Die Äbtissin Margareta von Landsberg gab schließlich zu Protokoll, dass das Stift von einer Prälatin in Gemeinschaft mit den Kanonikern und Kanonissen regiert werde. Finanziert werde das Leben der Männer und Frauen über Präbenden, die aus Wein, Getreide und Präsenzgeldern bestünden.⁶

In den Zeugenaussagen werden gleichsam idealtypisch die Besonderheiten von spätmittelalterlichen Kanonissenstiften aufgezeigt. Im Gegensatz zu Nonnen legten die Frauen kein Gelübde ab. Es war ihnen gestattet, die Gemeinschaft auch nach langjährigem Aufenthalt wieder zu verlassen, um sich zu verheiraten. Die fast ausnahmslos adligen Frauen trugen weltliche Kleidung, lediglich für den Chordienst legten sie einen schwarzen Habit an. Da sie nicht an eine strenge Klausur gebunden waren, durften sie mit Erlaubnis der Äbtissin in der Regel für mehrere Wochen im Jahr die Gemeinschaft verlassen, um Verwandte zu besuchen oder sich auf Badereise zu begeben. Sie verfügten je nach persönlicher Situation über ein mehr oder weniger großes Vermögen und wurden von Dienstboten umsorgt. Bedingt durch diese Besonderheiten mag der Eindruck entstehen, Kanonissenstifte seien vornehmlich weltliche Einrichtungen gewesen. Es handelte sich jedoch um geistliche Gemeinschaften: Die genuine Aufgabe der Frauen bestand in Gebetsleistungen und der Teilnahme am Chordienst. Die Ehrung der Stifterfamilien der zumeist bereits im frühen Mittelalter gegründeten Institutionen nahm dabei häufig eine herausgehobene Stellung ein. Für die gemeinsamen liturgischen Aufgaben und um den Gottesdienst an den Stiftskirchen zu vollziehen, war den Kanonissenstiften in der Regel eine kleine Gemeinschaft von Kanonikern angeschlossen. Wie die Chorfrauen standen die geistlichen Männer unter der Autorität der Äbtissin und schuldeten ihr Gehorsam.

5 Die Häuser der Kanoniker indes lägen außerhalb des Stiftsbereichs in der Stadt Straßburg, so Tierstein weiter.

6 ABR H 2628.

Beschäftigt man sich mit dem Phänomen „Kanonissenstift“,⁷ so wird man schnell auf die ständisch exklusiven, hochadligen und in der Frühen Neuzeit „freiweltlichen“ Stifte Essen, Thorn, Vreden, Elten, St. Ursula in Köln sowie Herford, Gandersheim oder Quedlinburg stoßen. Daneben stehen auch die lothringischen Stifte, insbesondere Remiremont, seit langem im Fokus der Forschung. Weitere Kanonissengemeinschaften fanden sich über das gesamte Reichsgebiet und darüber hinaus verstreut, etwa in Buchau am Federsee, Lindau, Kaufungen, Eschwege und Regensburg. Im unteren Elsass gab es neben dem Straßburger Frauenstift St. Stephan weitere Kommunitäten mit ganz ähnlichen Lebensgewohnheiten, wie sie uns in den Zeugenbefragungen der Jahre 1343 und 1359 entgegentreten. Vier unterelsässische Kanonissenstifte, Andlau, Hohenburg und Niedermünster auf dem Odilienberg sowie das bereits erwähnte St. Stephan, sollen im Mittelpunkt der vorliegenden Studie stehen, die zwei Ziele verfolgt: Zum einen sollen die Geschichte und Strukturen der Institutionen, die bislang allenfalls in Ansätzen aufgearbeitet wurden,⁸ untersucht und damit ein weiterer Baustein zum Verständnis des Phänomens „Kanonissenstift“ hinzugefügt werden. Der Hauptfokus der Untersuchung ist indes den Vorsteherinnen der Stifte, den Äbtissinnen, gewidmet. In Untersuchungen zu Kanonissenstiften werden Äbtissinnen bis in die jüngste Zeit zumeist als passive Objekte innerhalb der Stiftsstrukturen dargestellt.⁹ Im Gegensatz dazu verfolgt die vorliegende Studie das Ziel, die Stiftsleiterinnen

7 In der vorliegenden Arbeit werden die Termini Kanonissenstift und Frauenstift synonym benutzt. Beide Begriffe sollen dabei als *termini technici* verstanden werden, da es sich nicht um zeitgenössische Bezeichnungen handelt. In den Quellen treten uns die elsässischen Institutionen im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit uneinheitlich als *closter*, *stift* bzw. *gestift*, *ecclesia saecularis* oder *monasterium* entgegen. Dass die in den Quellen benutzten Begrifflichkeiten nicht unbedingt eine verfassungsmäßige „Realität“ widerspiegeln, lässt sich anhand zahlreicher Beispiele belegen: Wie Hans-Werner Goetz in seinem Forschungsüberblick „Moderne Mediävistik“ über den „Trend zu einer historischen Anthropologie“ (GOETZ, Mediävistik, S. 262) zusammenfassend resümiert, bezeugen der Bedeutungswandel eines Begriffs oder eine Begriffsprägung weniger tatsächlich stattgefundene Wandlungen. Sie besagten vielmehr, „daß man das Neue (spätestens) jetzt wahrgenommen“ und sprachlich verarbeitet habe, vgl. GOETZ, Mediävistik, S. 267. Von der Nutzung der Quellenbegriffe auf die Lebensweise der geistlichen Frauen zu schließen, würde demnach zu kurz greifen, vgl. dazu ausführlich Kapitel B.2. Regeln und Statuten – Zur Lebensform geistlicher Frauen.

8 Siehe den Forschungsüberblick zu den unterelsässischen Frauenstiften im Kapitel A.4.

9 Vgl. KRATZERT, Rechtsgeschichte, Teile 1 und 2, sowie unten Kapitel A.4.

als handelnde Subjekte ernst zu nehmen. Dabei sollen Stellung, Funktion und Aufgabenbereiche der Vorsteherinnen innerhalb der Stiftsgemeinschaften, vor allem aber ihre Handlungsmöglichkeiten Beachtung finden. Wie kamen die Äbtissinnen in ihr Amt? Welche Voraussetzungen musste eine Kandidatin mitbringen, um als Stiftsleiterin in Frage zu kommen? Welche Aufgaben hatten die Stiftsleiterinnen im Hinblick auf die ihr untergebenen geistlichen Männer und Frauen zu erfüllen? Inwiefern wurden die Handlungsspielräume durch ihren Stand, ihr Geschlecht oder ihre Bildung beeinflusst? Diesen Fragen soll in der vorliegenden Untersuchung nachgegangen werden. Dabei wird angeknüpft an eine Reihe von Arbeitsgebieten: an die Frauenstiftsforschung, die Landesgeschichte, die Frauen- und Geschlechtergeschichte sowie die Sozialgeschichte mit einem Schwerpunkt auf der Adelsgeschichtsforschung.¹⁰ Methodisch wird auf sozial- und kulturwissenschaftliche Ansätze, etwa auf das Instrumentarium der historischen Personenforschung, zurückgegriffen.¹¹

Im Folgenden soll zunächst der zeitliche und geographische Rahmen der Untersuchung abgesteckt sowie ein Überblick über die archivalische Überlieferung und die bisherige Forschung zu den unterelsässischen Frauenstiften gegeben werden. Alsdann werden die Schwerpunkte und Fragestellungen der Frauenstiftsforschung in den Blick genommen. In einem letzten Abschnitt sollen die daraus resultierende Fragestellung, die Vorgehensweise sowie der Aufbau der Arbeit vorgestellt werden.

10 Siehe den Überblick unten im Kapitel A.4.

11 Siehe unten Kapitel A.5.

2. Zeitlicher und geographischer Rahmen der Untersuchung

Dass es sich beim Elsass um eine regelrechte „Stiftslandschaft“ handelte, lässt vor allem die deutschsprachige Literatur kaum vermuten. Dabei gab es in dem Gebiet zwischen Rhein und Vogesen im Mittelalter mehr Kanonissengemeinschaften als in den meisten anderen Regionen des Reichs. Im oberen Elsass (Département Haut-Rhin) wurden im frühen und hohen Mittelalter die späteren Kanonissenstifte Masmünster und Ottmarsheim gegründet, deren Geschichte so gut wie unerforscht ist.¹² Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind die im Unterelsass (Département Bas-Rhin) gelegenen Frauenstifte. Einen regelrechten „Katalog“ dieser Kommunitäten bietet ein Diözesanstatut des Straßburger Bischofs Berthold von Buchegg aus dem Jahr 1345.¹³ Darin berichtet er, dass es geistliche Frauen in seinem Bistum gebe, die an Tanzveranstaltungen teilnähmen, Höfe und Hochzeiten sowie die Trinkstuben der Männer besuchten. Dabei kleideten sie sich in den buntesten Farben, trügen Seide und Pelze sowie den kostbarsten Schmuck. Solche Gewohnheiten seien sofort abzustellen.¹⁴ Von der diagnostizierten „Erschlaffung der Disziplin in den weiblichen Klöstern“ waren keineswegs alle Frauenkonvente des Bistums betroffen. Die Verstöße seien vielmehr begangen worden *in collegiis monasteriorum in Eschowe, in Sindelsberg et sanctum Iohannem iuxta Zaberniam et in Bibelle ordinis sancti Benedicti veras monachas, et in Hohemburg et in inferiore monasterio ordinis sancti Augustinis veras canonicas regulares*.¹⁵ Dabei handelte es sich um die offenbar stiftisch lebenden Benediktinerinnen von Eschau, Sindelsberg, St. Johann bei Zabern und Biblis sowie um die Regularkanonissen von Hohenburg und Niedermünster auf dem Odilienberg. Daneben richtete der Bischof sein Augenmerk auf die Frauen *in monasteriis vero Erstheim et Andelahe, que in horis canonicis servant ordinem Benedicti et in monasterio sancti Stephani, quod in*

12 Vgl. zu Masmünster die eher populärwissenschaftliche, wenig strukturierte Abhandlung von TRESCH, Masmünster. Zu Ottmarsheim siehe JORDAN, Réforme; STINTZI, Ottmarsheim.

13 SDRALEK, Diöcesansynoden, S. 138f., Nr. 69. Möglicherweise stehen die eingangs genannten Zeugenbefragungen in St. Stephan und das Reformstatut des Bischofs in einem direkten Zusammenhang.

14 SDRALEK, Diöcesansynoden, S. 138f., Nr. 69.

15 SDRALEK, Diöcesansynoden, S. 138f., Nr. 69.

horis canonicis servat ordinem Augustini.¹⁶ Die Gemeinschaften von Erstein, Andlau und St. Stephan seien seit Menschengedenken weder an einen Orden noch an eine Regel gebunden, so der Bischof weiter. Während es sich bei den letztgenannten Kommunitäten um Gemeinschaften säkularer Kanonissen handelte, beherbergten die Konvente von Hohenburg und Niedermünster regulierte Kanonissen, die sich jedoch bis auf das Ablegen der Profess in ihrer Lebensweise kaum von den weltlichen Chorfrauen unterschieden.¹⁷ Erstein wurde in den 1420er Jahren aus finanziellen und personellen Gründen aufgelöst, seine Besitzungen gingen an das Straßburger Domkapitel über.¹⁸ Da der Hauptfokus der vorliegenden Studie auf dem 14. bis 16. Jahrhundert liegt und sich die Quellenlage Ersteins als äußerst schwierig gestaltet, wurde die Abtei nicht in die Untersuchung einbezogen. Mit Andlau, Hohenburg, Niedermünster sowie St. Stephan sollen vier unterelsässische Kanonissengemeinschaften im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung stehen. In einem ersten Teil der Untersuchung sollen Geschichte und Strukturen der vier Frauenstifte von deren Gründung bis zur Auflösung bzw. Umwandlung in den Blick genommen werden.¹⁹ Im zweiten, umfangreicheren Teil der Arbeit soll darauf aufbauend nach den Handlungsmöglichkeiten der Äbtissinnen gefragt werden, wobei ein Untersuchungszeitraum vom 14. bis zum 16. Jahrhundert gewählt wurde. Während der Beginn dieser Zeitspanne durch die Quellenüberlieferung bestimmt ist, wird deren Ende durch die historische Entwicklung der Stifte selbst definiert. Funktion der Äbtissin, Mitbestimmungsrechte der Stiftskapitel, Einfluss der Familien auf politische Entscheidungen – solche Fragen lassen sich für die Stifte frühestens ab dem 14. Jahrhundert beantworten. Zentrale Quellengruppen wie Statuten, Prozessakten, Briefe, Rechnungen sowie Urkunden, die im Verlauf von Streitigkeiten um die Kompetenzen der

16 SDRALEK, Diöcesansynoden, S. 138 f., Nr. 69.

17 Vgl. auch die Charakterisierung der genannten Frauenstifte in RAPP, Réformes, S. 76, wo Hohenburg und Niedermünster (wohl versehentlich) dem Benediktinerorden zugewiesen werden. Vgl. dagegen DERS., Réforme, S. 103 f. und S. 325 f. zur Reform des Augustinnerinnenstifts Hohenburg im Jahr 1444.

18 Erstein wurde durch Irmingard, Ehefrau Kaiser Lothars I., gegründet und 849 kaiserlich privilegiert. Nach ihrem Tod im Jahre 851 wurde Irmingard in ihrer Gründung bestattet. Zur Geschichte Ersteins vgl. SCHEFFER-BOICHORST, Geschichte; BORNERT, Erstein; BARTH, Handbuch, Sp. 356–360; BERNHARD, Histoire; FRIEDEL, Geschichte. RAPP, Réformes, S. 285, gibt an, dass Erstein 1423 geschlossen wurde. BARTH, Handbuch, Sp. 356 f., datiert die Aufhebung in das Jahr 1437.

19 Im Anhang finden sich ausführliche Überblicke über die Geschichte der einzelnen Stifte.

Äbtissin angefertigt wurden, haben sich erst seit Beginn des 14. Jahrhunderts erhalten. Das Ende des Untersuchungszeitraumes lässt sich etwa in der Mitte des 16. Jahrhunderts ansetzen. Es ergibt sich aus den Auflösungs- bzw. Umwandlungsprozessen in den Gemeinschaften: Hohenburg und Niedermünster wurden in den 1540er Jahren aufgehoben, St. Stephan in Straßburg 1545 in ein protestantisches Damenstift umgewandelt.²⁰

Die Frauenstifte des Unterelsass zu untersuchen, lohnt sich aus mehreren Gründen. Indem im ersten Teil der Untersuchung sowie im Anhang auf die historische Entwicklung der Gemeinschaften eingegangen werden soll, wird eine Forschungslücke – einerseits im Hinblick auf die elsässische Geschichte, andererseits bezüglich unseres Wissens über mittelalterliche Kanonissenstifte – geschlossen. Zwar liegen bereits Studien zu Einzelaspekten vor, Geschichte und Entwicklung der Stifte wurden jedoch bislang weder einzeln noch vergleichend monographisch in den Blick genommen.²¹ Die vorliegende Arbeit baut dabei auf den aspektreichen Untersuchungen auf, die seit dem Beginn des vergangenen Jahrhunderts zu den geistlichen Institutionen der Region – Kirchen, Klöstern, Pfarreien – vorgelegt wurden. Dabei sind insbesondere die Studien von Pfleger,²² Barth,²³ Rapp²⁴ und jüngst Schmitt zu nennen, die wertvolle Vorarbeiten für die Erforschung der Frauenstifte darstellen. Indem nun die Kanonissenstifte in den Blick genommen werden, wird ein weiterer

20 Einzig Andlau bestand bis zur Französischen Revolution als katholisches, freiweltliches Damenstift weiter. Vgl. Kapitel B.

21 Vgl. den ausführlichen Forschungsüberblick zu Andlau, Hohenburg, Niedermünster unten im Kapitel A.4.

22 Lucien Pfleger, der als Lehrer in St. Stephan tätig war, legte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Reihe von Studien zu elsässischen Männer- und Frauenklöstern vor, etwa PFEGER, Cistercienserabtei; DERS., Magdalena; DERS., Eschau. Als sein wichtigstes Werk kann seine 1936 erschienene Abhandlung zur elsässischen Pfarrei gelten, vgl. DERS., Pfarrei. In seiner „Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter“ widmet er sich handbuchartig knapp den Kirchen, dem Domstift, der Pfarrorganisation sowie den Stiften und Klöstern der Stadt. Seine Aussagen sind dabei bisweilen recht tendenziös, so konstatiert er zu St. Stephan, dass die Geschichte des Stifts aufgrund des adligen Charakters der Kanonissen „nicht reich an erbaulichen Zügen“ gewesen sei, vgl. DERS., Kirchengeschichte, S. 85.

23 Médard Barth war ein hervorragender Kenner der elsässischen Kirchengeschichte, der mit seinem „Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter“ (1960) ein unverzichtbares Standardwerk vorlegte, das darüber hinaus eine Fülle von Quellen nachweisen liefert. Sein Interesse galt im Besonderen der Heiligenverehrung im Elsass, vgl. BARTH, Attala; DERS., Ymma; DERS., Richardis; DERS., Reliquien.

24 Siehe RAPP, Réforme; DERS., Réformes.

Baustein zum Verständnis der Kirchen-, Kloster und Stiftslandschaft des Straßburger Bistums hinzugefügt.²⁵

Der Untersuchungsraum und die vier Stifte wurden auch deshalb gewählt, weil die Kommunitäten allesamt in der Straßburger Diözese lagen und ähnliche innerstiftische Strukturen aufwiesen.²⁶ Die Kanonissen und Äbtissinnen rekrutierten sich bis auf wenige Ausnahmen aus einem gemeinsamen „Pool“ von Niederadelsfamilien des Oberrheingebietes. Somit waren die Kommunitäten und ihre Leiterinnen in die gleichen sozialen, herrschaftlichen sowie kirchlich-geistlichen Strukturen der Region eingebunden. Hinsichtlich bestimmter verfassungsmäßiger Elemente, etwa dem Verhältnis zu Kurie, Reich und Bischof, wiesen die Abteien indes Unterschiede auf. Dieser Umstand eröffnet zwei Chancen: Es können sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede im Hinblick auf die Wechselwirkung zwischen den genannten Strukturen und den Handlungsspielräumen herausgearbeitet werden. Durch diese Kontrastierung wird der Blick für „verfassungsmäßige“ Besonderheiten einzelner Stifte oder die Nutzung individueller Handlungsspielräume durch die Äbtissin in stärkerem Maße geschärft, als wenn nur ein einziges Stift in den Blick genommen würde. Zudem kann danach gefragt werden, wie – und ob – verfassungsmäßige Unterschiede Regierung und „Politikstil“ der Äbtissinnen beeinflussten und ob die Stifte unterschiedlich erfolgreich innerhalb ihrer Umwelt agierten.

Um den hier vorab knapp skizzierten Fragen nachzugehen, ist es unerlässlich, einen ausführlichen Personenkatalog der Stifte zu erstellen. Die

25 Die Untersuchungen zu den geistlichen Gemeinschaften des Elsass sind inzwischen so umfangreich, dass an dieser Stelle kein Überblick über die bisherigen Veröffentlichungen gegeben werden kann. Siehe zuletzt das mehrbändige, von René Bornert herausgegebene Nachschlagewerk „Les Monastères de l’Alsace“ (Straßburg 2009–2011). Eine Bibliographie zu den Straßburger Frauengemeinschaften bietet SCHMITT, Frauen, S. 691–730. Vgl. auch den das gesamte Unterelsass im Blick habenden Forschungsüberblick bei RAPP, Réformes (1974) sowie die bibliographischen Angaben in BARTH, Handbuch, für die Literatur bis 1960. Siehe zu den Straßburger Männer- und Frauenklöstern in der Reformationszeit demnächst die Dissertation von Anna Sauerbrey (Johannes Gutenberg Universität Mainz). Zu den elsässischen und Straßburger Bettelordensgemeinschaften siehe RÜTHER, Bettelorden, mit weiterführender Literatur.

26 Dabei ist etwa an die Tatsache zu denken, dass allen hier in den Blick genommenen Frauenstiften eine kleine Gemeinschaft von Kanonikern angeschlossen war. Zudem waren die Hierarchien in allen vier Stiften ähnlich ausgestaltet, siehe dazu Kapitel C.2.1.3.

bloßen Namen der Kanonissen, Kanoniker und Äbtissinnen zusammenzustellen, würde jedoch kaum weiterführen, wenn man darüber hinaus keine Informationen über die Familien der Geistlichen finden könnte. Bekleidete vielleicht ein Verwandter einer Äbtissin ein hohes kirchliches oder weltliches Amt? Avancierte eine der Abteien zu einem regelrechten „Hausstift“ einer bestimmten Familie, oder wurden weitere Töchter in anderen Institutionen untergebracht? Solche Fragen, die in mehreren Fallbeispielen zum Tragen kommen sollen, lassen sich nicht allein aus der stiftischen Überlieferung beantworten. Eine Fülle von Hinweisen liefern die bereits genannten Arbeiten von Barth, Rapp und Schmitt, deren Habilitationsschrift über die spätmittelalterlichen Frauengemeinschaften in Straßburg Personenlisten sämtlicher Frauenklöster und -stifte sowie Beginengemeinschaften liefert.²⁷ Von Louis Schlaefli stammt eine unverzichtbare personengeschichtliche Datensammlung zu den Äbtissinnen, Kanonissen und Kanonikern von St. Stephan.²⁸

Mit Blick auf die (Nieder-)Adelsfamilien des Oberrheingebietes stehen weitere, wenn auch nicht immer zuverlässige Hilfsmittel zur Verfügung, die Informationen zu genealogischen Zusammenhängen liefern. Dabei ist vor allem an das dreibändige „Oberbadische Geschlechterbuch“ und „Das goldene Buch von Strassburg“, beide von Julius Kindler von Knobloch, sowie an „L'Alsace noble“ von Ernest Lehr zu denken.²⁹ Da einige der Äbtissinnen aus Basler bzw. Schweizer Adelsfamilien stammten und im Umkehrschluss elsässische Familien wie die Herren von Andlau in Basel hohe Kirchenämter bekleideten, ist auch die inzwischen vollständig erschienene und über eine CD-ROM-Datenbank hervorragend zu erschließende „Helvetia Sacra“ ein unentbehrliches Hilfsmittel. Obgleich die Überlieferung teilweise exzellent ist,³⁰ sind bislang nur wenige Monographien zu den Adelsgeschlechtern erschienen, denen die Äbtissinnen und Kanonissen entstammten. Wie wertvoll

27 Siehe den Anhang in SCHMITT, Frauen.

28 SCHLAEFLI, Chanoinesses 1–3 (ungedrucktes Manuskript). Ich danke Herrn Schlaefli dafür, dass er mir das Manuskript zur Verfügung gestellt hat.

29 Vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Buch; DERS., Geschlechterbuch; LEHR, Alsace. Ein wichtiges Nachschlagewerk für die elsässische (Personen-)Geschichte ist darüber hinaus das „Nouveau Dictionnaire de Biographie Alsacienne“. Vgl. unter anderem EICHENLAUB, Truchsess von Rheinfelden sowie METZ, Wangen.

30 So ist beispielsweise die Geschichte der hochadligen Herren von Rappoltstein nur teilweise aufgearbeitet, vgl. JORDAN, Gloire, der die Zeit von 1451 bis 1585 in den Blick nimmt. Dabei besteht mit dem fünfbändigen „Rappoltsteinischen Urkundenbuch“ (ALBRECHT, Urkundenbuch) seit dem Ende des 19. Jahrhunderts eine hervorragende Grundlage für eine weitere Beschäftigung mit der Familie.

solche Arbeiten für die Erforschung von (adligen) geistlichen Männer- und Frauengemeinschaften sind, verdeutlicht die im Jahr 2000 erschienene Untersuchung von Nicolas Mengus über die Herren von Andlau. Sie bietet neben ausführlichen Regesten Hinweise zum Ursprung sowie zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Aufstieg der einstigen Andlauer Ministerialen und ist damit eine wertvolle Ergänzung zur Andlauer Stiftsüberlieferung.³¹

31 MENGUS, Sires (2000). Die Studie basiert auf der Dissertation von Mengus. Vgl. zu den Herren von Andlau auch – weit weniger systematisch und eher populärwissenschaftlich – ANDLAU-HOMBOURG, Livre. Vgl. auch MÜLLER, Herren sowie BÜHLER, Herrschaft.

3. Überlieferung und Quellenlage

Die Quellenlage zu den untersuchten Institutionen ist aus verschiedenen Gründen von Stift zu Stift sehr verschieden. Die dichteste Überlieferung weist St. Stephan in Straßburg auf, was vor allem der Lage des Stifts innerhalb der schützenden Mauern der Stadt Straßburg zu verdanken ist. Andlau, Hohenburg und Niedermünster hingegen wurden wiederholt geplündert und aufgrund von Brandstiftung, Blitzeinschlag und Unachtsamkeit mehrfach Opfer der Flammen.³² Dabei wurden jedes Mal Teile der dort gelagerten Dokumente zerstört. Sowohl Hohenburg als auch Niedermünster brannten in den 1540er Jahren bis auf die Grundmauern ab, wobei nur ein Bruchteil des dortigen Archivmaterials gerettet werden konnte. Die Andlauer Überlieferung wurde in den Wirren der Französischen Revolution weiter dezimiert. So lagen Schöpflin und Grandidier, die beide im 18. Jahrhundert im noch bestehenden Stiftsarchiv arbeiteten, zahlreiche Urkunden vor, die seit der Aufhebung des Stifts als verloren gelten müssen.³³

Der Großteil der Urkundenüberlieferung des frühen und hohen Mittelalters ist in gedruckter Form zugänglich. Zahlreiche Urkunden sowie hagiographische und erzählende Quellen aus allen vier Stiften liefern Abbé Grandidier,³⁴ dessen „Arbeitsweise“ vielfältige Kritik erfahren hat,³⁵ sowie Schöpflin³⁶ und Würdtwein.³⁷ Einige wenige Hohenburger Urkunden sind zudem bei Albrecht ediert,³⁸ bei Huber ist eine kleine Zahl von Diplomen aus St. Stephan abgedruckt.³⁹ Die genannten Drucke und Editionen wurden im 18. und 19. Jahrhundert angefertigt und genügen kaum modernen wissen-

32 Stadt und Stift Andlau erhielten in den 1430er Jahren eine Ummauerung, während Hohenburg und Niedermünster relativ ungeschützt auf dem Odilienberg lagen. Zudem waren die drei Stifte von dichten Wäldern umgeben, sodass bei Waldbränden die Gefahr bestand, dass diese auf die Stiftsgebäude übergriffen.

33 Vgl. zu Hohenburg und Niedermünster BORNERT, Hohenbourg, S. 521–525; DERS., Niedermünster, S. 537; zu Andlau siehe BLOCH, Ueberlieferung, S. 309, sowie FORSTER, Vorhalle, S. 13f.

34 Vgl. GRANDIDIER, Histoire 1–2. Die einzelnen Archivalien werden in den Kapiteln B und C sowie im Anhang zitiert.

35 Vgl. BLOCH, Urkundenfälschungen (1897) und DERS., Urkundenfälschungen (1898) sowie Regg. Bischöfe 1,1, S. 3–47, speziell zu den Fälschungen Grandidiers S. 32f.

36 SCHÖPFLIN, Alsatia Diplomatica 1–2.

37 WÜRDTEIN, Nova Subsidia 1–14.

38 Siehe ALBRECHT, History, Anhang.

39 HUBER, Denckpredigt.

schaftlichen Ansprüchen. Abhilfe schaffen teilweise die „*Monumenta Germaniae Historica*“, die neben mehreren Urkunden auch eine (kritische) Edition der Vita der hl. Odilia, der Gründerin von Hohenburg und Niedermünster, enthalten.⁴⁰ Die Vita der ersten Äbtissin des Straßburger Stifts, Attala, wurde von Médard Barth ediert.⁴¹ Die Edition mehrerer Andlauer Papsturkunden besorgte Brackmann.⁴² Für St. Stephan wird die Zeit bis 1400 zusätzlich durch das sechsbändige „*Urkundenbuch der Stadt Straßburg*“ abgedeckt, das jedoch nicht alle Schriftquellen des Stifts, sondern nur ausgewählte Dokumente enthält.⁴³ Die aus dem 15. Jahrhundert auf uns gekommenen Archivalien aller vier Gemeinschaften liegen bis auf wenige Ausnahmen⁴⁴ in ungedruckter Form vor und sind allenfalls über Regestenwerke zu erschließen.⁴⁵ Für das 16. Jahrhundert sei auf die von Hans Virck herausgegebene Quellenedition „*Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation*“ verwiesen, die einige Briefe von und an die Äbtissinnen von Andlau, St. Stephan sowie Hohenburg enthält.⁴⁶ Den Brief des Vaters einer Kanonisse, der sich 1511 über die Lebensbedingungen seiner Tochter im Stift Niedermünster beschwerte, sowie die Replik der Äbtissin wurden von Jean Lebeau und Jean-Marie Valentin ediert.⁴⁷ Verschiedene Wirtschaftsquellen des späten Mittelalters wie Weistümer wurden von Grimm sowie Maurer vorgelegt.⁴⁸ Verwirrung herrscht in der Literatur über das Andlauer Salbuch, welches Grandidier noch vorlag. Anhand seiner Aufzeichnungen wurden Teile davon ediert.⁴⁹ Lange Zeit galt das Original als verschollen.⁵⁰ Tatsächlich befinden sich Reste der Quelle seit dem 20. Jahrhundert in einem Supplement

40 Siehe MGH DD H II.; MGH DD Karl III.; MGH DD LK; MGH DD Lothar I.; MGH DD O I. Zur Odilienvita MGH SSrerMerov 6.

41 BARTH, Attala.

42 BRACKMANN, *Germania Pontificia* 3,3.

43 UB Straßburg = WIEGAND, Wilhelm/WITTE, Hans u. a.: *Urkundenbuch der Stadt Straßburg* 1–7, Straßburg 1879–1900.

44 Eine Ausnahme bilden die Bände „*Concilium Basiliense*“, die vor allem Quellen zu einer versuchten Reform des Straßburger Stifts St. Stephan in den 1430er und 1440er Jahren liefern.

45 Vgl. REST, Archivalien; MENGUS, Sires (2000), Anhang; RI 11,1; Regg. Pfalzgrafen.

46 VIRCK, *Politische Correspondenz*.

47 Vgl. LEBEAU/VALENTIN, *Alsace*, S. 112f.

48 GRIMM, Weistümer; MAURER, Fronhöfe.

49 Vgl. Coup d’Oeil.

50 Vgl. etwa den Hinweis bei BLOCH, *Ueberlieferung*, S. 311f.

der Archives Départementales du Bas-Rhin. Laut einem Archivarsvermerk wurden sie von Rechnungsbüchern der Abtei Hugshofen abgelöst.⁵¹

Eine wichtige Ergänzung zu den genannten Editionen stellen verschiedene Regestenwerke dar. An erster Stelle sind dabei die von Paul Wentzcke bearbeiteten „Regesten der Bischöfe von Strassburg“⁵², die „Straßburger Diöcesansynoden“ von Max Sdralek,⁵³ sowie verschiedene Bände der „Regesta Imperii“⁵⁴ zu nennen, die teilweise Quellen zugänglich machen, die in den stiftischen Überlieferungen keinerlei Spuren hinterlassen haben. Insbesondere für den prosopographischen Anhang der vorliegenden Studie konnte mit Gewinn auf Bände des „Repertorium Germanicum“⁵⁵ sowie des „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“⁵⁶ zurückgegriffen werden. Einige Quellen zum Verhältnis der Abteien Andlau und Hohenburg zum Benediktinerkloster und späteren Kollegiat- bzw. Prämonstratenserstift Étival sind mit der dortigen Überlieferung in die „Archives Départementales des Vosges“ gelangt und wurden in der vorliegenden Arbeit auf Grundlage der sehr ausführlichen Regesten von Raymonde Florence berücksichtigt.⁵⁷

Beschäftigt man sich mit (adligen) Frauenstiften, so bietet ein Blick in die Überlieferung der Adelsgeschlechter, deren Töchter als Kanonisse oder Äbtissin einem der Stifte angehörten, eine wertvolle Ergänzung. Recherchen in den zahlreichen Adelsarchiven und in den teilweise sehr umfangreichen Beständen der Adelsfamilien, die über die verschiedensten Archive in Deutschland, der Schweiz und Frankreich verteilt sind, konnten im Rahmen der vorliegenden Studie nicht geleistet werden. Nur eine kleine Anzahl der in Frage kommenden Adelsarchive wurde bislang ediert und wird somit in die Untersuchung einfließen. Dabei handelt es sich unter anderem um das fünfbändige „Rappoltsteinische Urkundenbuch“⁵⁸ sowie die von Christoph Bühler bearbeiteten „Geroldsecker Regesten“.⁵⁹ Von zentraler Bedeutung für die vorliegende Studie ist das Archiv der Herren von Andlau. Die einstigen Ministerialen der Stifte

51 Die Reste des großformatigen Salbuchs, die viele wertvolle Hinweise auf die Andlauer Hofämter etc. liefern, befinden sich in ABR 155 J 50. Darin ist vermerkt, dass die Folio-Seiten von H 2432 abgelöst wurden.

52 Siehe Regg. Bischöfe 1,1–2.

53 SDRALEK, Diöcesansynoden.

54 RI 1,1; RI 4,2; RI 5; RI 6,1; RI 7,2; RI 7,4; RI 8; RI 11,1.

55 Siehe RG 2, RG 6 und RG 7.

56 RPG 4 und 5.

57 Vgl. FLORENCE, Archives.

58 ALBRECHT, Urkundenbuch.

59 BÜHLER, Regesten.

Andlau und Hohenburg entwickelten sich im Verlauf des späten Mittelalters zu einer der einflussreichsten Familien des Elsass. Personell waren sie mit allen vier Frauenstiften verbunden, in Andlau, Hohenburg sowie St. Stephan stellten sie Äbtissinnen. Die Archivalien der Niederadelsfamilie befinden sich in den „Archives Départementales du Bas-Rhin“ (ABR) in Straßburg und sind über die Regestenwerke von Rest⁶⁰ sowie Mengus⁶¹ hervorragend zu erschließen. In der Untersuchung wird auf beide Werke zurückgegriffen, zum Teil aber auch mit ungedruckten Archivalien gearbeitet.⁶²

Wie bereits erwähnt, liegen die meisten der früh- und hochmittelalterlichen Archivalien der Stifte in edierter Form vor. Angesichts der zeitlichen Fokussierung auf das 14. bis 16. Jahrhundert muss für die vorliegende Studie vor allem mit ungedrucktem Material gearbeitet werden. Erleichtert wird der Zugang zu den Dokumenten durch die Tatsache, dass sich die Quellen auf nur wenige Archive aufteilen. Das wichtigste Archiv für die Erforschung der unterelsässischen Kanonissenstifte sind die „Archives Départementales du Bas-Rhin“ in Straßburg. Der Hauptbestand der Andlauer Archivalien findet sich unter den Signaturen ABR H 2292–2569, der von St. Stephan unter ABR H 2610–2886.⁶³ Die Überlieferung von Hohenburg und Niedermünster bildet keinen geschlossenen Archivbestand, sondern verteilt sich im Wesentlichen auf die Reihe „G“.⁶⁴ Weitere Archivalien werden in den „Archives Municipales de Strasbourg“ (AMS)⁶⁵ aufbewahrt, die vor allem für die Geschichte St. Stephans im 16. Jahrhundert von zentraler Bedeutung sind.⁶⁶

Die aus dem frühen und hohen Mittelalter erhaltenen Urkunden und hagiographischen Quellen erlauben nur schlaglichtartige Einblicke in die Geschichte der Stifte. Erst ab dem 14. Jahrhundert fließen die Quellen reichlicher und erlauben somit Rückschlüsse auf die soziale Zusammensetzung und die Hierarchien der Gemeinschaften sowie auf innere und äußere Verfassungs Elemente (Zusammensetzung und Funktion der Stiftskapitel, Bindung an Reich,

60 Siehe REST, Archivalien.

61 MENGUS, Sires (2000).

62 ABR 39 J (Fonds de Famille d'Andlau).

63 Ein Teil der Dokumente beider Abteien ist zudem in der Überlieferung der bischöflichen Verwaltung in Zabern (Reihe „G“) enthalten.

64 Siehe auch das Verzeichnis der ungedruckten Quellen im Anhang. Zur Erschließung der Reihe „G“ vgl. SPACH, Inventaire-Sommaire, Série G, zur Reihe „H“ siehe DERS., Inventaire-Sommaire, Série H.

65 Vgl. zu Aufbau und Genese der AMS sowie zur Erschließung der dortigen Bestände MARIOTTE, Sources.

66 MARIOTTE, Sources, S. 214 f. und 225.

Kurie und Straßburger Bischof etc.). Von zahlreichen Privat-, Papst- und Kaiserurkunden bis hin zu Briefen, von umfangreichem Verwaltungsschriftgut bis hin zu Prozessakten: Trotz der eingangs erwähnten Verluste liegt für den Untersuchungszeitraum die gesamte Bandbreite typisch klösterlichen bzw. stiftischen Schriftguts vor. An seriellen Quellen hat sich sowohl aus St. Stephan als auch aus Andlau eine Rechnungsüberlieferung erhalten, die in den 1490er Jahren (St. Stephan)⁶⁷ bzw. zu Beginn des 16. Jahrhunderts (Andlau)⁶⁸ einsetzt, jedoch einige Lücken aufweist. Trotz der Unvollständigkeit bieten die Quellen neben zahlreichen Namen von Kanonissen, Kanonikern sowie Bediensteten Hinweise zum Alltag in den Stiften und zur Wirtschaftstätigkeit der Abteien.⁶⁹

Die wichtigste Quellengruppe im Hinblick auf die Fragestellung sind die in vergleichsweise großer Zahl überlieferten Statuten der Kommunitäten. Die Dokumente liefern nicht nur Informationen über die in den Stiften geltenden Traditionen und Gewohnheiten. Sie geben auch Hinweise zu Konflikten innerhalb der Gemeinschaften und zur Rolle der Familien der Äbtissinnen und Kanonissen. Auf die Problematik, anhand dieser normativen Quellen auf das tatsächliche Verhältnis zwischen Stiftsleiterin und Kapitel zu schließen, weist bereits Franz Felten mit Blick auf frühmittelalterliche Benediktinergemeinschaften hin: „Zunächst bleibt ja die grundsätzliche Frage, inwieweit Regeln als mehr oder minder normative Quellen Auskunft darüber geben, wie Abt und Mönche nicht nur miteinander umgehen sollten, sondern wie sie es taten? Besteht nicht notwendigerweise ein unaufhebbarer, für uns gemein- hin in seinem Ausmaß nicht einmal abzuschätzender Unterschied zwischen Ideal und Wirklichkeit?“⁷⁰ Der Vorteil dieser Gebrauchstexte bestehe indes in deren Praxisnähe. Sie spiegeln, so Felten, Probleme wider, mit denen sich die Verfasser in der täglichen Praxis konfrontiert sahen, und lassen somit durchaus Rückschlüsse auf die Hierarchien in den Gemeinschaften oder das tägliche Leben in den geistlichen Kommunitäten zu.⁷¹ Wegen der zentralen Bedeutung, welche die Statutenüberlieferung für das Verständnis der

67 ABR G 1605.

68 ABR H 2402.

69 Zu den Auswertungsmöglichkeiten von Rechnungen siehe JARITZ, Rechnungsbücher, S. 145 f.; DERS., Augenblick, S. 16 f.; MOHRMANN, Zeilen, Sp. 240; DIRLMEIER, Alltag, S. 157 sowie KLAPP, Äbtissinnenrechnungen, S. 54–57.

70 FELTEN, Herrschaft, S. 161.

71 FELTEN, Herrschaft, S. 163.

unterelsässischen Frauenstifte aufweist, ist dieser Quellengruppe ein eigenes Kapitel gewidmet.⁷²

72 Ein Überblick über die Statuten der Frauenstifte, deren Aussteller, Empfänger sowie deren Inhalt findet sich in Kapitel C.1. Vgl. auch RAPP, *Réforme*, der zunächst einen chronologischen Überblick über die erhaltenen Statuten gibt und diese ab S. 79 einer inhaltlichen Analyse unterzieht.

4. F o r s c h u n g s l a g e

Im Folgenden soll ein Überblick über den Forschungsstand zu den unterelsässischen Frauenstiften sowie über die Schwerpunkte und Fragestellungen der Frauenstiftsforschung gegeben werden, in deren Tradition sich die vorliegende Arbeit einreicht. Zudem werden knapp die für die Untersuchung relevanten Fragestellungen der Arbeitsgebiete Frauen- und Genderforschung sowie der Sozialgeschichte vorgestellt. Auf die Spezialliteratur zu den im Hauptteil behandelten Aspekten wird jeweils einleitend hingewiesen.

Was die Forschung zu Andlau, Hohenburg, Niedermünster und St. Stephan angeht, so zeigt sich ein disparates Bild: Zwar gibt es unterdessen eine Fülle von Veröffentlichungen zu verschiedenen Aspekten der Stiftsgeschichten, sodass im Folgenden nur die wichtigsten Werke erwähnt werden können. Neue, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Stiftsmonographien fehlen jedoch bislang. Eine erste Beschäftigung mit der Geschichte der Gemeinschaften fand bereits im 17. Jahrhundert statt. So widmete Johannes Huber ein Kapitel seiner *Christliche[n] Danck- und Denckpredigt* der Geschichte von St. Stephan.⁷³ Von 1662/63 stammt die Handschrift *Beschreibung des uhralt fürstlichen Stiffts zu Sankt Stephan* von Spieß, die neben einem Überblick zur Geschichte des Elsass und St. Stephans Informationen über die Baugeschichte des Stifts im 17. Jahrhundert bietet.⁷⁴ Die 1751 im Druck erschienene *History von Hohenburg, oder St. Odilien-Berg* des Hohenburger Prämonstratensers Dionysius Albrecht enthält wertvolle Details zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Odilienbergstifte, der Hauptfokus der Studie liegt jedoch auf der hl. Odilia und ihrer Familie.⁷⁵ Im gleichen Jahr wie Albrecht legte Johann Daniel Schöpflin seine *Alsatia illustrata* in zwei Bänden vor, die knappe Informationen zu den elsässischen Stiften enthalten.⁷⁶ Wichtige

73 Vgl. HUBER, *Denckpredigt* (Erstdruck im Jahr 1657). Johannes Huber war Pfarrer von St. Wilhelm und *canonicus senior* von St. Stephan. Seine Schrift bietet neben historischen Details auch Namen von mittelalterlichen Kanonissen und Äbtissinnen.

74 SPIESS, *Beschreibung*.

75 Vgl. ALBRECHT, *History*.

76 Vgl. SCHÖPFLIN, *Alsatia illustrata* 1, S. 294 zu St. Stephan; DERS., *Alsatia illustrata* 2, S. 210 zur Gründung von St. Stephan, S. 532 f. über den *murus castrensis*, S. 736 über Hohenburg, S. 737 zu St. Stephan und Andlau, S. 762 und passim über die hl. Odilia. Schöpflin (1694–1771) lehrte als Professor für Geschichte an der Universität Straßburg, wobei er unter anderem als Lehrer Johann Wolfgang von Goethes fungierte. Vgl. zu seinem Leben und Werk die Biographie von Voss, Universität.

Bausteine zur Geschichte des Elsass und seiner geistlichen Institutionen bieten die größtenteils posthum erschienenen Werke von Grandidier.⁷⁷ Abbé Grandidier, bischöflicher Sekretär und Archivar (1729–1787),⁷⁸ hat dabei ein ebenso verdienstvolles wie umstrittenes⁷⁹ Lebenswerk hinterlassen. Obgleich Grandidier sämtliche elsässischen Stifte in seine Untersuchungen einbezog, sind seine Ausführungen zu Andlau, in dessen damals noch existierendes Archiv er persönlich Einblick nahm,⁸⁰ besonders detailliert.⁸¹ Auch wenn diese älteren Publikationen in vielen Details als überholt gelten müssen und mit aller Vorsicht auszuwerten sind, bieten sie doch den Vorteil, dass die genannten Autoren auf Dokumente zurückgreifen konnten, die in den Wirren der Französischen Revolution und später verloren gingen. Einige Namen der Personenlisten im Anhang sind nur dort überliefert.⁸²

Zusammenfassend oder gar vergleichend sind die elsässischen Kanonissenstifte bislang kaum in den Blick genommen worden. Nach Grandidier, der die Stifte jedoch einzeln abhandelte, zog erst Francis Rapp 1974 in seiner Habilitationsschrift „Réformes et Réformation à Strasbourg“ die hier untersuchten Stifte sowie die weiteren im Unterelsass gelegenen adligen Frauenabteien wie

77 Hierbei seien insbesondere die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert jeweils sechsbändig erschienenen „Œuvres Inédites“ und „Nouvelles Œuvres Inédites“ zu nennen. Vgl. zu den geistlichen Gemeinschaften des Elsass insbesondere aus den „Nouvelles Œuvres Inédites“ GRANDIDIER, *Alsatia* 1–2.

78 Vgl. die Lebensbeschreibung in GRANDIDIER, *Éloge*. Darin finden sich unter anderem eine Übersicht über den Werdegang Grandidiere und eine Bibliographie seiner zu Lebzeiten und posthum erschienenen Werke. Zum Umgang mit Grandidiere Nachlass und dem Entschluss, seine Forschungsergebnisse zu publizieren vgl. das Vorwort in GRANDIDIER, *Œuvres* 1, S. If.

79 Grandidier konnten zahlreiche Urkundenfälschungen nachgewiesen werden, vgl. dazu etwa BLOCH, *Urkundenfälschungen* (1897) und DERS., *Urkundenfälschungen* (1898). Siehe auch DERS., *Ueberlieferung*, S. 309f. speziell zu Andlauer Quellen. Zu der Fälschung einer Liste der ersten Straßburger Bischöfe durch Grandidier und dessen „Arbeitsweise“ vgl. allgemein Reg. Bischöfe 1,2, S. 32f. Vgl. zuletzt IGERSEHEIM, *Alsace*. Zu Ungenauigkeiten in Bezug auf die Verehrung der hl. Richardis vgl. BARTH, *Kaiserin*, S. 60.

80 Vgl. BLOCH, *Ueberlieferung*, S. 309f.

81 So sind in GRANDIDIER, *Œuvres* 1, S. 119–123 Hohenburg und Niedermünster und S. 151–156 St. Stephan gewidmet, während Andlau mit S. 214–269 ungleich mehr Raum einnimmt.

82 Für die Erarbeitung des personengeschichtlichen Anhangs wurde zudem auf den Nachlass Abbé Grandidiere zurückgegriffen, der im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrt wird.

Eschau in seine Untersuchung mit ein.⁸³ In einem Aufsatz von 1998 mit dem Titel „La Réforme des Maisons de Dames Nobles“ analysiert er, welche Rolle die adligen Frauenabteien des Bistums Straßburg in den Reformbestrebungen der Straßburger Bischöfe im 15. Jahrhundert einnahmen.⁸⁴

Im Folgenden sei ein knapper Blick auf die Forschungsgeschichte der einzelnen Abteien geworfen. Auf die zahlreichen populärwissenschaftlichen Publikationen kann dabei nicht eingegangen werden. Zu Andlau liegt abseits von populärwissenschaftlichen Darstellungen bislang keine Stiftsmonographie vor.⁸⁵ Die bislang umfassendste, gleichwohl nicht fehlerfreie Darstellung der Stiftsgeschichte ist in den Jahren 1926 bis 1932 in der „Revue d'Alsace“ erschienen: Eugène Bécourt, der bereits 1921 einen knappen Abriss der Andlauer Stiftsgeschichte vorgelegt hatte,⁸⁶ veröffentlichte in der Zeitschrift eine Aufsatzreihe, in der er sich der Entwicklung des Stifts und des Städtchens Andlau sowie der gleichnamigen Niederadelsfamilie widmete.⁸⁷ Médard Barth bietet einen knappen Überblick mit Hinweisen zu den wichtigsten Quellen und der bis Ende der 1950er Jahre erschienen Literatur in seinem „Handbuch

83 Vgl. RAPP, Réformes. Rapps Ergebnisse bilden eine wertvolle Grundlage für die vorliegende Studie.

84 Vgl. RAPP, Réforme.

85 Neben den bereits erwähnten Arbeiten von Grandidier erschien im 19. Jahrhundert die populärwissenschaftliche Abhandlung „Sainte Richarde. Son Abbaye d'Andlau, son Église et sa Crypte“ des damaligen Andlauer Pfarrers Charles Deharbe. Vgl. DEHARBE, Richarde. Deharbe bietet einen Abriss der Stiftsgeschichte, wobei er insbesondere die hl. Richardis und ihre Verehrung in den Blick nimmt. Neben vielen Ungenauigkeiten ist sein Werk auch deshalb problematisch, weil er in der Darstellung der Ereignisse keinen Unterschied macht, aus welchen Quellen die Informationen stammen – so legt er etwa anhand der Vita der Richardis die Andlauer Gründungslegende dar, als würde diese historischen Tatsachen entsprechen, vgl. DEHARBE, Crypte, S. 126. 2007 erschien der populärwissenschaftliche und stellenweise fehlerhafte Überblick „Andlau la Magnifique“ von Hubert Bender, vgl. DERS., Andlau. Bender bietet keine neuen Erkenntnisse, sondern fasst knapp die bisher erschienene Literatur zusammen, wobei er sich vor allem auf die französischen Veröffentlichungen bezieht.

86 Vgl. BÉCOURT, Andlau. Wiederum ist es die hl. Richardis, der ein zentraler Teil der Untersuchung gewidmet ist.

87 Vgl. BÉCOURT, Developpements; DERS., Abbaye (14. Jh.); DERS., Abbaye (15. Jh.) und DERS., Réforme. Es handelt sich dabei um vier Aufsätze, die in unterschiedlichen Bänden der „Revue d'Alsace“ erschienen sind. Bécourts „L'Abbaye, la Ville et la Famille d'Andlau au XIV^e Siècle“ erschien zum Beispiel teilweise in der Revue d'Alsace 73 (1926), S. 401–423 und S. 525–540, teilweise in der Revue d'Alsace 74 (1927), hier auf den Seiten 47–58, 180–190, 241–249 und 372–393.

der elsässischen Kirchen im Mittelalter“,⁸⁸ 1949 legte er eine Studie zum Leben und zur Verehrung der hl. Richardis vor.⁸⁹ Eine neuere, knappe und stark an Grandidier orientierte Zusammenfassung der Andlauer Geschichte von der Gründung bis zur Aufhebung im Zuge der Französischen Revolution findet sich in Michael von Fürstenbergs „*Ordinaria loci*“ oder „*Monstrum Westphaliae*“ (1995).⁹⁰ Die 2010 erschienene kunstgeschichtliche Dissertation von Christian Forster enthält zahlreiche, gründlich erarbeitete Details zur früh- und hochmittelalterlichen Stiftsgeschichte.⁹¹

Neben der allgemeinen historischen Entwicklung sind vor allem die Anfänge der Abtei, die Gründerin Richardis sowie kunst-,⁹² wirtschafts-⁹³ und rechtsgeschichtliche⁹⁴ Aspekte Thema verschiedener Untersuchungen. Neben den bereits erwähnten Bécourt oder Barth widmeten sich auch Heinrich Büttner (1956) und Simon MacLean (2003) der Gründung Andlaus durch Kaiserin

88 Vgl. BARTH, Handbuch, Sp. 64–71.

89 BARTH, Kaiserin.

90 Vgl. FÜRSTENBERG, *Ordinaria*, S. 211–219.

91 FORSTER, Vorhalle.

92 Vgl. zur Stiftskirche von Andlau, einer der beeindruckendsten romanischen Bauten im Elsass, zuletzt grundlegend FORSTER, Vorhalle, dort auch umfangreiche Hinweise zur älteren Literatur; siehe auch HOFMANN-KASTNER, St. Peter, deren Abbildungen leider nur von mäßiger Qualität sind. Vgl. zur romanischen Stiftskirche von Andlau auch BÉCOURT, Andlau; DEHARBE, Richarde; WILL, Alsace; FORRER, Frises.

93 Über Weinbau, -konsum und -handel des Stifts liegen zwei Aufsätze vor. Christine Heitz widmete sich 1984 der „*Consommation et Vente du Vin*“, wobei sie den Zeitraum zwischen 1501 und 1642 in den Blick nahm, vgl. HEITZ, *Consommation*. Auch Stefan Grathoff, der Heitz' Aufsatz nicht auswertet, befasst sich mit dem Absatzgebiet des Andlauer Weines im 16. Jahrhundert. Darüber hinaus unterzog er das im Weinbau tätige Personal sowie die Zusammensetzung der Weineinkünfte einer ausführlichen Untersuchung, siehe GRATHOFF, *Weinwirtschaft*, der auch eine kurze Übersicht zur Geschichte des Stifts bietet. Zur Weinwirtschaft Andlaus siehe auch BARTH, *Rebbau* 2, S. 18–20; AMMAN, *Wirtschaftsgeltung*, S. 102f.

94 Zu nennen wären etwa HECKER, *Barr*, S. 51, 76f., 83, 113 und passim zu Besitzrechten Andlaus in *Barr*, ebenso DUBLED, *Grundherrschaft*, S. 518 (Rechte Andlaus in Marlenheim); KLOCK, *Marlenheim*, insbesondere Kapitel 4. Zu den Herrschafts- und Besitzrechten Andlaus in Valff vgl. VOEGEL/VOEGEL, *Valva*, S. 33f., 102f., 138f. und passim; siehe auch WUNDER, *Landgebiet*, unter anderem S. 150–153. Grathoff weist zurecht darauf hin, dass die wirtschaftliche und herrschaftliche Bedeutung der Abtei noch nicht ausreichend erforscht wurde, vgl. GRATHOFF, *Weinwirtschaft* (ohne Paginierung).

Richardis.⁹⁵ Die Verehrung der Heiligen nahm zuletzt Racha Kirakosian in den Blick.⁹⁶ Mit der rechtlichen Stellung Andlaus zwischen reichsunmittelbarer und päpstlicher Abtei befasste sich 1912 Georg Wagner.⁹⁷ Über die „Relations d'Étival avec les Monastères Alsaciens d'Andlau et de Hohenbourg“ legte M. C. Idoux 1913 eine quellennahe Studie vor.⁹⁸

Die Geschichte Andlaus ist auf das engste verbunden mit dem Aufstieg der niederadligen Herren von Andlau, bei denen es sich um ehemalige Ministerialen des Stifts handelte. In den Aufsätzen von Bécourt wird dieser Tatsache ausführlich Rechnung getragen. Ein direkter Nachfahre der Herren von Andlau, Hubert d'Andlau-Hombourg, veröffentlichte 1972 eine populärwissenschaftliche Abhandlung über die Geschichte seiner Familie unter Einbeziehung der Abteigeschichte.⁹⁹ Im Jahr 2000 legte Nicolas Mengus eine auf seiner Dissertation beruhende Monographie vor, die sich vor allem mit der Burgenpolitik sowie dem gesellschaftlichen Aufstieg der Herren von Andlau befasst. Mengus' Studie bietet zudem biographische Hinweise zu einzelnen Familienmitgliedern, Stammtafeln sowie Regesten der mittelalterlichen Quellen zur Geschichte derer von Andlau, wodurch die Studie eine wichtige Grundlage für die vorliegende Arbeit bildet.¹⁰⁰

Nicht nur durch die räumliche Nähe, sondern auch bedingt durch enge personelle, kultur- und besitzgeschichtliche Verknüpfungen werden Hohenbourg und Niedermünster in der Literatur häufig gemeinsam besprochen. Die

95 Vgl. BÜTTNER, Kaiserin. Der Frage nach Klostergründungen von Königswitwen in der Karolingerzeit widmet sich der Aufsatz von Simon MacLean „Queenship, Nunneries and Royal Widowhood in Carolingian Europe“, vgl. MACLEAN, Queenship; siehe auch jüngst die – knappen – Hinweise in CRUSIUS, Dienst, S. 75. Vgl. zur Gründung Andlaus auch DEHARBE, Crypte; BRUCKER, Alsace, S. 78–81; siehe WIRTZ, Bär, zur Gründungslegende. Zum Regierungsstil und der Absetzung Karls III. vgl. jüngst MACLEAN, Kingship.

96 Vgl. zuletzt KIRAKOSIAN, Kaiserin.

97 Vgl. WAGNER, Studien.

98 IDOUX, Relations, vgl. die Anmerkungen S. 7, dass einer Tradition Étivals zufolge Richardis einer schottischen Familie entstammte, was Idoux aber als sehr unwahrscheinlich zurückweist. Siehe zu den Beziehungen der beiden geistlichen Kommunitäten auch MARTINY, Relations, der jedoch hauptsächlich den bisherigen Forschungsstand referiert; vgl. zuletzt FORSTER, Vorhalle, S. 42 f.

99 ANDLAU-HOMBOURG, Livre. Zu den Herren von Andlau siehe auch WOLFF, Andlau. Vgl. die Kritik an Andlau-Hombourg in MENGUS, Sires (1998), S. 251.

100 MENGUS, Sires (2000); zu den Andlauer Burgen vgl. auch RUDRAUF, Haut-Andlau; BILLER, Burgenbau, S. 141–149 und 222–233. Zur archivalischen Überlieferung der Herren von Andlau siehe auch die Regesten in REST, Archivalien.

Beschäftigung mit den beiden Stiften auf Grundlage der noch vorhandenen Archivalien begann bereits im 18. Jahrhundert mit Abhandlungen von Albrecht¹⁰¹ und Silbermann,¹⁰² im 19. Jahrhundert veröffentlichte Gyss einen – weitgehend unkritischen – geschichtlichen Überblick.¹⁰³ Eine moderne Stiftsgeschichte liegt für beide Gemeinschaften bislang nicht vor. Auszugsweise wird die mittelalterliche Geschichte Hohenburgs in der 1999 vorgelegten Dissertation über „Le Mont Sainte-Odile et les Prémontrés (1546–1797)“ von Marie-Thérèse Fischer gewürdigt.¹⁰⁴ Neben Rapp, der sich in „Réformes et Réformation à Strasbourg“ auch Hohenburg und Niedermünster zuwandte,¹⁰⁵ sei hier vor allem auf die Untersuchungen von Dubled hingewiesen, der sich in seiner Studie über die regulierten Augustiner-Chorherren und -frauen im Elsass auch Hohenburg und Niedermünster widmete.¹⁰⁶ Die Beziehungen

101 ALBRECHT, History. Albrecht befasst sich vor allem mit der hl. Odilia, der etichonischen Herzogsfamilie und deren weiteren Klostergründungen. Im Anschluss daran bietet er eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Odilienstifts. Neben einigen zeitgenössischen Abbildungen von Hohenburg und des gesamten Odilienberges findet sich in Albrechts Werk ein kleiner Quellenanhang.

102 1781 legte Johann Andreas Silbermann seine „Beschreibung von Hohenburg oder dem St. Odilienberg samt umliegender Umgebung“ vor, die neben historischen Informationen und Anekdoten auch Äbtissinnenlisten von Hohenburg und Niedermünster enthält, vgl. SILBERMANN, Beschreibung.

103 Gyss, Odilienberg. Vgl. zur bis dahin erschienenen Literatur die kommentierte Bibliographie ab S. 346 und den Überblick über die aus Gyss' Sicht wichtigsten mittelalterlichen Quellen der Odilienbergstifte ab S. 195.

104 Obwohl sich der Hauptteil von Fischers Dissertation mit der Geschichte der Prämonstratenser auf dem Odilienberg in der Neuzeit befasst, sind der geistlichen Frauengemeinschaft vom Mittelalter bis zur Zerstörung der Stiftsgebäude 1546 große Teile ihres ersten (recht unsystematisch aufgebauten) Kapitels gewidmet, vgl. FISCHER, Mont, Teil 1, Kapitel I und Teile von Kapitel II. Ein Jahr nach Erscheinen ihrer Dissertation veröffentlichte Fischer eine populärwissenschaftliche Darstellung über den Odilienberg und die Verehrung der hl. Odilia, vgl. FISCHER, Siècles. Zur bis dahin erschienenen Literatur vgl. DIES., Mont, Einleitung. Zur Geschichte Hohenburgs im hohen Mittelalter vgl. auch BORNERT, Hohenbourg; BÜTTNER, Studien. Siehe auch PRINZ, Mönchtum, S. 224 f., 278, 386 f., 499; WAGNER, Untersuchungen, S. 51–82.

105 Vgl. RAPP, Réformes, vor allem S. 31 f., 254, 285 f., 325 f.

106 DUBLED, Recherches 1, untersucht die elsässischen Augustiner-Chorherren und -frauen im Mittelalter, wobei unter anderem das jeweilige Verhältnis zu Papst und Bischof, der Personalstand der Institutionen und die Gewohnheiten der Stiftsgemeinschaften in den Blick genommen werden, vgl. zu Hohenburg und Niedermünster ebd., vor allem S. 8 f., 22–27. DERS., Recherches 2, liefert eine Zusammenstellung der Besitzungen und Rechte der elsässischen Augustiner. Die Namen

Hohenburgs zu Étival untersuchte Idoux im Jahr 1913.¹⁰⁷ Zahlreiche knappe Beiträge zu verschiedenen Aspekten der Geschichte des Odilienberges versammelt ein 2002 vorgelegter Ausstellungsband.¹⁰⁸

Mit der legendären Gründungsfigur Odilia befassen sich die weitaus meisten Publikationen zu Hohenburg und Niedermünster. Nimmt die elsässische Landesheilige in den bereits genannten Werken von Albrecht, Grandidier, Schöpflin, Silbermann, Gyss oder Fischer eine zentrale Stellung ein, so sind ihr daneben zahlreiche Einzelstudien gewidmet. Zu nennen ist hier vor allem die zwar bereits ältere (1938), aber bis heute maßgebliche Studie „Die Heilige Odilia, Schutzherrin des Elsass: Ihr Kult in Volk und Kirche“ von Médard Barth.¹⁰⁹ Neben Untersuchungen zu Odilia selbst, ihrer familiären Abstammung, ihrem „Testament“ und den Kloster- bzw. Stiftsgründungen der Familie wird dabei vor allem die Verehrung der Heiligen analysiert.¹¹⁰

Neben Odilia gibt es eine weitere Frau, deren Name untrennbar mit Hohenburg verbunden ist: Herrad (von Landsberg), die von 1167 bis 1195 der geistlichen Gemeinschaft als Äbtissin vorstand. Als Verfasserin des *Hortus deliciarum*, „one of the most famous of illuminated manuscripts“¹¹¹, nimmt

und Daten der Hohenburger und Niedermünsterer Äbtissinnen und Kanonissen weisen zahlreiche Unstimmigkeiten und Fehler auf, siehe dazu die Listen der Kanonissen und Äbtissinnen von Hohenburg im Anhang.

107 Vgl. IDOUX, Relations.

108 Der unter anderem von Georges Bischoff herausgegebene Band widmet sich neben der Geologie des Odilienberges sowie den vorgeschichtlichen Epochen auch der heutigen Verehrung der „Landesheiligen“; vgl. BISCHOFF/SCHNEIDER/SCHNITZLER, Mont.

109 Vgl. BARTH, Odilia; siehe die Diskussion der älteren Literatur ebd., S. 12–18. Zur Einschätzung von Barths Werk für die Erforschung des Odilienberges vgl. FISCHER, Mont, S. 2 f.

110 Die Literatur zum Thema ist inzwischen so umfangreich, dass hier nur die wichtigsten Werke genannt bzw. auf weiterführende Literatur verwiesen werden kann. Vgl. zuletzt das populärwissenschaftliche Buch FISCHER, Vie, das zwar wenig Text, dafür aber zahlreiche Abbildungen liefert. CLAUSS, Heiligen, S. 100–106; vgl. BÜTTNER, Studien, S. 103 f. Siehe auch die ausführliche Würdigung der Vita der Heiligen von Levison in MGH SSrerMerov 6, S. 24–29. Zur Gründung geistlicher Gemeinschaften durch die Etichonen jüngst (2003) HAMMER, Klostergründungen, S. 29–37 zu Hohenburg und Niedermünster. Siehe zuletzt SCHMID, Karl IV.; RÜCKERT, Odilia.

111 GRIFFITHS, Garden, S. 1. Griffiths ist die Autorin der jüngsten Studie (2007) zu Herrad von Landsberg und dem *Hortus deliciarum*, wobei sie Entstehung und das inhaltliche Programm des *Hortus* vor allem vor dem Hintergrund der geistlichen Erneuerungsbewegungen des 12. Jahrhunderts analysiert. Griffiths' Monographie

Herrad in der mittelalterlichen Geistesgeschichte eine herausragende Stellung ein. Vor allem wohl aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei um eine von einer Frau für geistliche Frauen gefertigte Handschrift mit enzyklopädischem Charakter handelt, hat sich neben der deutschen und französischen¹¹² verstärkt auch die US-amerikanische Forschung diesem Thema zugewandt.¹¹³

Verglichen mit Andlau und den Odilienbergstiften weist St. Stephan eine deutlich bessere Quellenlage auf, was sich auch in der Erforschung der Stiftsgeschichte niedergeschlagen hat. Die erhaltenen Archivalien lassen nicht nur recht detaillierte Rückschlüsse auf die soziale Zusammensetzung des Stiftskapitels zu,¹¹⁴ sie erlauben auch Aussagen über Topographie und Baugeschichte,¹¹⁵ zu kunst- und kulturgeschichtlichen Aspekten¹¹⁶ und dem

bietet darüber hinaus zahlreiche Abbildungen und eine englische Übersetzung der lateinischen Handschrift. Vgl. die Bibliographie mit einem deutlich geistesgeschichtlichen Schwerpunkt ebd., S. 327–368.

- 112 Siehe dazu die 2004 vorgelegte, 2006 online erschienene Dissertation von Heike Willeke „Ordo und Ethos im Hortus Deliciarum: Das Bild-Text-Programm des Hohenburger Codex zwischen kontemplativ-spekulativer Weltschau und konkret-pragmatischer Handlungsorientierung“ mit ausführlicher Bibliographie (WILLEKE, Ordo). Willekes Arbeit geht dabei einer ähnlichen Fragestellung wie Griffiths nach, wurde von dieser allerdings nicht rezipiert, was möglicherweise mit der zeitnahen Veröffentlichung beider Monographien zusammenhängt. Vgl. auch WILL, Découvertes.
- 113 Stellvertretend sei hier auf die Arbeit von GRIFFITHS, Garden, verwiesen, die einen Überblick vor allem über die englischsprachige Literatur zum Thema bietet. Auch die maßgebliche Edition bzw. Rekonstruktion der 1870 zerstörten Hohenburger Handschrift entstand in den USA unter der Leitung von Rosalie Green, vgl. GREEN, Herrad.
- 114 Vgl. hierzu die Namenslisten im Anhang dieser Arbeit und bei SCHMITT, Frauen, S. 527; SCHLAEFLI, Chanoinesses 1–3 (ungedrucktes Manuskript); GRANDIDIER, Alsatia 2, S. 150f.
- 115 Vgl. die Hinweise bei BARTH, Odilia, S. 19; DERS., Legende, S. 89; SCHÖPFLIN, Alsatia Diplomatica 2, S. 210; STUPPERICH, Elsass, S. 23. Vgl. zur Baugeschichte MAJOR, Darstellung; OHRESSER, Église, S. 16f. Die Mitte des 19. Jahrhunderts noch vorhandenen Inschriften von St. Stephan liefert JUNG, Inscriptions. Siehe auch allgemein den sehr ausführlichen Überblick in BARTH, Handbuch, Sp. 1485–1501.
- 116 Zu den im 14. Jahrhundert entstandenen, liturgisch genutzten Teppichen mit Szenen aus dem Leben der hl. Attala und hl. Odilia siehe jüngst die Abbildung und knappe Beschreibung in Krone und Schleier, S. 336f., Nr. 229 a und b; ausführlich OHRESSER, Tapisseries; BARTH, Attala, S. 188–194; vgl. auch RAPP BURI/STUCKY-SCHÜRER, Bildteppiche, S. 94, 310; BACKES/FLEITH, Heiligenviten, S. 172–174. Vgl. auch die Ausführungen in BARTH, Handbuch, Sp. 1496f. zur Kirche von St. Stephan, S. 1498f. zu den Malereien im Chor und den genannten Bildteppi-

geistlichen Leben in Stift und Pfarrei.¹¹⁷ Trotz der zahlreichen Publikationen fehlt auch für St. Stephan eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Stiftsmonographie. Auffällig ist zudem, dass die Wirtschaftsgeschichte des Stifts bislang kaum untersucht ist.¹¹⁸ Der jüngste Überblick über die mittelalterliche Geschichte St. Stephans findet sich in der Habilitationsschrift „Geistliche Frauen und städtische Welt. Kanonissen – Nonnen – Beginen und ihre Umwelt am Beispiel der Stadt Straßburg im Spätmittelalter (1250–1525)“ von Schmitt (2001).¹¹⁹ Der Um- bzw. Neugestaltung des geistlichen Lebens in St. Stephan an der Schwelle zur Neuzeit wandte sich auch Francis Rapp zu, der seine Untersuchungsergebnisse in den Gesamtkontext der Reformbemühungen der Straßburger Bischöfe einordnete.¹²⁰ Neben den Reformen des ausgehenden Mittelalters hat sich die Forschung, wie schon bei Andlau und den Stiften auf dem Odilienberg zu beobachten, vor allem der Gründung des Stifts zugewandt, die wie bei Hohenburg und Niedermünster durch die elsässische Etichonenfamilie erfolgte.¹²¹ Die erste Äbtissin, Attala, eine nahe Verwandte der hl. Odilia, wurde ebenfalls heiliggesprochen, entwickelte aber nie die Anziehungskraft ihrer ungleich bekannteren Verwandten und spielte

chen, jeweils mit Hinweisen zur älteren Literatur, DERS., *Legende*, S. 173 f. zur Handreliquie der Attala, 188 f. zu den Bildteppichen.

117 Vgl. knapp BARTH, *Predigt*; BRAUNER, *Vorgeschichte*, S. 85–88; PFLEGER, *Kirchengeschichte*, S. 51.

118 Siehe dazu unter anderem die Erwähnungen bei MATHIS/BORNERT, *Saint-Étienne*, S. 546 f.; SCHMITT, *Frauen*, S. 74 f., 405 f., 420 f.; RAPP, *Réformes*, S. 361 und *passim*; WUNDER, *Landgebiet*, S. 18 f. (Besitzrechte in Wangen); sehr tendenziös HAHN, *Kirche*, S. 98 f.

119 Vgl. SCHMITT, *Frauen*, vor allem S. 405–421. Ein weiteres Kapitel zu dem Straßburger Kanonissenstift, dass den „Kampf um die Macht oder Durchsetzung der Reform? Die Kanonissen von St. Stephan und das Basler Konzil 1432–43“ analysiert, findet sich *ebd.*, S. 208–226. Einen kurzen Abriss der Stiftsgeschichte bieten auch MATHIS/BORNERT, *Saint-Étienne*, sowie BARTH, *Handbuch*, Sp. 1485–1502; vgl. die populärwissenschaftliche Darstellung DERS., *St. Stephanskirche*; PFLEGER, *Kirchengeschichte*, S. 85 f.

120 RAPP, *Réforme*; DERS., *Réformes*, S. 103 f., S. 285 zur sozialen Zusammensetzung, S. 293 zu Kanonikern von St. Stephan, S. 322–325 zum Streit um das Äbtissinnenamt zwischen Anna von Wattweiler und Menta von Rathsamhausen, S. 347–354 zur Kritik Geiler von Kaysersbergs an den Kanonissen und den Reformversuchen der 1480er Jahre.

121 Zuletzt HAMMER, *Klostergründungen*, S. 47–55 zur Gründung St. Stephans; GEUENICH, *Richkart*, untersucht die Gründungs- und frühe Stiftsgeschichte des Stifts auf der Grundlage der Gebetsverbrüderungen mit St. Gallen und der Reichenau. Zur Überlieferungsgeschichte der ältesten Quellen vgl. WIEGAND, *Urkunden*.

deswegen sowohl in der Historiographie als auch in der Forschung eher eine untergeordnete Rolle.¹²²

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Erforschung der reformationszeitlichen Ereignisse in dem Stift. Nach der Einführung des protestantischen Gottesdienstes in Straßburg kam es zu massiven Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und der geistlichen Gemeinschaft von St. Stephan, die in zwei Prozessen vor dem Reichskammergericht gipfelten. Robert Schelp widmete in seiner 1965 erschienenen Analyse der Straßburger „Reformationsprozesse“ am Reichskammergericht St. Stephan ein eigenes Kapitel.¹²³ Den Veränderungen, die die Reformationszeit für St. Stephan in institutioneller wie religiöser Hinsicht mit sich brachte, ging Benoît Jordan 2003 in einem Aufsatz nach.¹²⁴

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass es zwar zu verschiedenen Aspekten der Stiftsgeschichten – der Gründung, den teils legendären ersten Äbtissinnen und anderen wichtigen Ereignissen und Personen wie etwa dem Abbatat Herrads – eine ganze Reihe von Publikationen gibt. Trotzdem muss der Forschungsstand zu den elsässischen Kanonissenstiften als unbefriedigend bewertet werden, und zwar aus mehreren Gründen. Dabei ist zuerst die Tatsache zu nennen, dass die ausführlichsten geschichtlichen Überblicke vom 17. bis ins 19. Jahrhundert entstanden und kaum modernen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Obgleich viele der dort getroffenen Aussagen als veraltet gelten müssen und die Werke zumeist einen bestimmten Zweck verfolgen, der von vornherein eine objektive Bewertung der Sachverhalte durch die Autoren erschwert,¹²⁵ werden etwa die Forschungsergebnisse Grandidiers bis in die jüngste Zeit immer wieder unkritisch übernommen.¹²⁶ Haben wir es

122 Zur Verehrung ihrer Reliquien WILL, *Sainte Attale*; ausführlich BARTH, *Attala*.

123 SHELPE, *Reformationsprozesse*, S. 102–171.

124 Vgl. JORDAN, *Chanoinesses*. Seine Ausführungen bieten einen knappen, mit nur wenigen Anmerkungen versehenen Überblick über die Entwicklung St. Stephans bis ins 17. Jahrhundert.

125 Vgl. etwa die regelrechte Glorifizierung der elsässischen Geistlichkeit bei GRANDIDIER, *Histoire 1*, oder von Richardis in DEHARBE, *Crypte*, S. 126 f. Siehe dazu auch die Einleitung von ALBRECHT, *History*, aus der ersichtlich wird, dass er seine Abhandlung zur Verehrung der hl. Odilia und ihrer Familie verfasste. SILBERMANN, *Beschreibung*, wiederum bezieht seine Informationen fast ausschließlich aus ALBRECHT, *History*.

126 So belegt von Fürstenberg zahlreiche Aussagen zu Andlau ohne Hinweis auf dessen kritikwürdige Arbeitsweise mit Grandidier, vgl. FÜRSTENBERG, *Ordinaria*, zum Beispiel S. 212 f.

bei Grandidier, Albrecht oder Silbermann eher mit einer Glorifizierung der Äbtissinnen und Kanonissen zu tun, lässt sich in der Forschung vom Ende des 19. Jahrhunderts bis weit ins 20. Jahrhundert hinein das genaue Gegenteil beobachten: Wie häufig für die Erforschung von Frauenstiften zu konstatieren, wenden sich manche Autoren mit regelrechter Abscheu besonders von der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Stifte ab. Beispielfür den Tenor dieser Untersuchungen sei Luzian Pfleger genannt, der 1941 zu St. Stephan feststellte: „Die spätere Geschichte dieses von den Etichonen gestifteten Frauenklosters ist nicht reich an erbaulichen Zügen. Auch hier hat der adelige Charakter der Stiftsdamen verhängnisvoll gewirkt.“¹²⁷ Topoi wie Disziplinlosigkeit, Reformbedürftigkeit, Maßlosigkeit und Unzucht, mit denen die nicht reformierten geistlichen Gemeinschaften des Elsass vor allem von den Reformerkreisen um Johannes Geiler von Kaysersberg verunglimpft wurden, finden sich, wenngleich nur noch vereinzelt, bis heute.¹²⁸

Mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Männer- und Frauenstiften als „Schnittstellen“ zwischen Kirche und Welt wurde von der Forschung lange Zeit kaum Beachtung geschenkt. Geradezu ernüchtert konstatierte Irene Crusius noch im Jahre 2001: „Mehr noch als sein männliches Gegenstück ist das Kanonissenstift in seinen Funktionen und Wirkungen verkannt und in der Forschung vernachlässigt worden: das Urteil der Klosterreformer des 10./11. Jahrhunderts, Kanonissenstifte seien verderbte Klöster, in denen Disziplin- und Sittenlosigkeit, nämlich Luxus, Überfluß sowie Nichtbeachtung der Klausur herrschen, hält sich als Topos während des gesamten Mittelalters. Es beeinflusste auch die historische Forschung insofern als Frauenstifte lange Zeit wenig Interesse fanden, und man selbst in der aktuellen Diskussion geneigt ist, mit der benediktinisch gefärbten Brille zu sehen und zu urteilen.“¹²⁹ Doch wie kam es zu dieser Vernachlässigung durch die Forschung? Dieser

127 PFLEGER, Kirchengeschichte, S. 85. Siehe auch den vergleichbaren Duktus bei HAHN, Kirche, S. 95.

128 Vgl. etwa JORDAN, Chanoinesses, S. 274f. zu den Verhältnissen in St. Stephan Ende des 15. Jahrhunderts. Diese Einschätzung gelte für die Erforschung der elsässischen Klöster insgesamt, so BORNERT, Histoire, S. 61. Einerseits, so Bornert, finde man vielfach glorifizierte Darstellungen von Heiligen, auf der anderen Seite habe es zahlreiche Versuche gegeben, das klösterliche Leben zu entmystifizieren. Er plädiert vor allem für eine stärkere Erforschung der Sach- und Alltagskultur.

129 CRUSIUS, Studien (Zitat: Vorwort, S. 7). Ganz ähnlich äußerte sich 1907 bereits Karl-Heinz Schäfer, der über das Thema Frauenstifte schreibt: „das hier betretene Gebiet war so gut wie unbekanntes und unbebautes Neuland, mit dem Gestrüpp irriger Ansichten stark überwuchert“, SCHÄFER, Kanonissenstifter, S. VIII.

Frage gehen Ulrich Andermann (1995 und 1998) sowie Irene Crusius (2001) in ihren Forschungsüberblicken nach.¹³⁰

Als geistliche Frauen mit einer stark weltlichen Lebensform saßen die Kanonissen – vergleichbar mit den Beginen – sozusagen zwischen den Stühlen. Geistliche Frauen, zumeist von Adel, die keine Gelübde ablegten, keine Nonnen waren, keinem Orden angehörten, sich frei bewegten, gar zurück in die Welt gehen und Kinder gebären konnten – die Lebenswirklichkeit der Kanonissen wurde bereits von den Zeitgenossen argwöhnisch beäugt. Vorbehalte, die seit dem frühen Mittelalter gegen den *sexus inferior* an sich und der Lebensform der Kanonissen im Besonderen entgegengebracht wurden, führten 1059 zum Verbot des gesamten Kanonissenstandes¹³¹ sowie zur Aufhebung, Umwandlung oder Reformierung zahlreicher Gemeinschaften während des gesamten Mittelalters.¹³² Mehrere solcher „Reformen“ wurden von Andermann vor allem im Hinblick auf das hohe Mittelalter einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Die teils massiven Verleumdungen, denen sich viele Kommunitäten ausgesetzt sahen, entlarvt er dabei als Bestandteile einer „stereotyp vorgetragenen Argumentationstechnik, die die jeweiligen Handlungsmotive verschleiern und verdecken sollte“.¹³³ Ein Grund für das mehrfach angemahnte Forschungsdefizit liegt also in der Bewertung der Kanonissen durch die Zeitgenossen selbst begründet.¹³⁴ Dies führte dazu, dass sich Forscher im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts missbilligend, teils

130 Vgl. CRUSIUS, Sanctimoniales, und für die Zeit bis Mitte der 1990er Jahre KÜPPERS-BRAUN, Frauen, S. 1–20; ANDERMANN, Kanonissen; DERS., Erforschung. Vgl. auch SCHILP, Norm, S. 19–39.

131 Auf der Lateransynode von 1059 wurde auf Betreiben Hildebrands, des späteren Papstes Gregor VII. ein Verbot der Aachener Regel sowie der auf dieser Grundlage lebenden Gemeinschaften verabschiedet. Die – sehr polemisch gehaltenen – Synodalbeschlüsse kritisieren beide Aachener Regeln (auch die für Kanoniker!) vor allem deshalb, weil sie von Ludwig dem Frommen ohne Hinzuziehung der Kurie erlassen worden seien. Vgl. die Edition von WERMINGHOFF, Beschlüsse, S. 660–675; SCHILP, Norm, S. 19f.; SCHÄFER, Kanonissenstifter, S. 3f.; ANDERMANN, Kanonissen, S. 39f.; BACKMUND, Kanonissenstifte, S. 118f.

132 Vgl. die bei RÖCKELEIN, Auswirkung, und ANDERMANN, Kanonissen, zusammengestellten Beispiele sowie bereits SCHÄFER, Kanonissenstifter, § 1.

133 ANDERMANN, Kanonissen, S. 53. Vgl. auch DERS., Erforschung, S. 16–19; CRUSIUS, Sanctimoniales. Zu ähnlichen Ergebnissen wie Andermann kommt Claudia Märkl in ihrer Studie über die Reform der Regensburger Frauenstifte im 15. Jahrhundert, vgl. MÄRTL, Weyber.

134 Siehe auch die Diskussion des „Verfallstopos“ bei KÜPPERS-BRAUN, Frauen, S. 11–17.

mit regelrechter Abscheu von den „entarteten Nonnen“ abwandten.¹³⁵ Die Methoden und Fragestellungen der modernen Frauen- und Genderforschung aufnehmend, widmeten sich seit den 1980er Jahren zahlreiche Studien den Lebensbedingungen und Handlungsspielräumen geistlicher Frauen. Doch während vor allem Historikerinnen die vermeintlich freie Lebensform der Beginen „entdeckten“ und diesen zum Teil gar eine Verweigerung von Ehe und Mutterschaft unterstellten,¹³⁶ warteten die Kanonissen weiter darauf, aus ihrem Dornröschenschlaf erweckt zu werden. Schuld waren wiederum Zeitgeist und Vorurteile: Obgleich die Chorfrauen vergleichbare „Freiheiten“ aufwiesen wie ihre semireligiösen Schwestern (milde Klausur, keine ewige Profess), wandte man sich angesichts der Postulate einer „Geschichte von unten“¹³⁷ eher den nicht- oder unterprivilegierten Frauen zu, die man durch die Beginen, nicht jedoch durch die adligen Kanonissen verkörpert sah.¹³⁸

Mehr als 100 Jahre sind vergangen, seit mit Karl Heinrich Schäfers Monographie „Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter“ die erste und bislang einzige systematische und vergleichende Studie zu mittelalterlichen Frauenstiften erschien. Schäfer ging in seiner „Rechtsgeschichte der Kanonissenstifter“¹³⁹ den Ursprüngen der Institution nach und kam zu dem Schluss, dass „in den Kanonissen die altchristlichen ‚Gottgeweihten‘, die klerikalen ‚Kirchenjungfrauen‘ und Diakonissen, weiterlebten.“¹⁴⁰ Daneben betrachtete er die Frauenstifte vergleichend, indem er ihre geographische Verbreitung, die Äbtissin, die Hierarchie innerhalb der Gemeinschaften, die Stiftskanoniker, den Chordienst der Frauen und Männer sowie zahlreiche weitere Aspekte in den Blick nahm. Heute gelten die „Kanonissenstifter“ in vielen Details, aber auch in grundsätzlichen Fragen als überholt oder zu-

135 Vgl. zu den elsässischen Stiften PFLEGER, Kirchengeschichte, S. 85, sowie HAHN, Kirche, S. 85. Siehe auch die Hinweise bei SCHMITT, Herrschaft, S. 187.

136 Vgl. zum Forschungsstand und den verschiedenen Entstehungsthesen REICHSTEIN, Beginenwesen. Als Anhängerinnen der „Emanzipationsthese“ sind vor allem Rebecca Habermas (DIES., Beginen) sowie Ute Weinmann (DIES., Frauenbewegungen) zu nennen.

137 Siehe zur Aufnahme dieses Ansatzes in der Mittelalterforschung GOETZ, Mediävistik, S. 299f.; DERS., Leben, bes. S. 5–16.

138 Ähnliche Beobachtungen im Hinblick auf die Frage von Herrschaftsausübung von Frauen in der Frühen Neuzeit bei WUNDER, Herrschaft, S. 27f. Zur möglichen Vorbildfunktion der kanonikalen Lebensweise für die Beginen in den Niederlanden vgl. ZIEGLER, Canonesses.

139 SCHÄFER, Kanonissenstifter, S. VIII.

140 SCHÄFER, Kanonissenstifter, S. VIII.

mindest korrekturbedürftig.¹⁴¹ Zurecht mahnt Ute Küppers-Braun an, dass Schäfers Monographie trotz „all dieser Fehler und methodischen Mängel [...] bis heute allenthalben in einschlägigen Arbeiten oft grundlegend zitiert“¹⁴² werde. Auf Schäfers Aussagen wird vor allem für die Beschreibung früh- und hochmittelalterlicher Verhältnisse zurückgegriffen, wenn die eigenen Quellen keine Rückschlüsse zulassen. Das zeigt sich insbesondere in den älteren Bänden der *Germania Sacra* wie etwa in Goettings Studie zu Gandersheim oder Kohls zu Freckenhorst.¹⁴³ Bei aller Kritik kommt Schäfer das Verdienst zu, das Thema Kanonissen in den Fokus gestellt und eine Vielzahl von Quellenbelegen zusammengetragen zu haben, die seine Monographie noch heute zu einer „Fundgrube“¹⁴⁴ machen.

Fast zeitgleich mit Schäfers Studie erschien Aloys Schultes Untersuchung „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter“ (1910). Während Schäfer die mittelalterlichen Frauenstifte von einem kirchengeschichtlichen Blickwinkel aus betrachtete, ging Schulte der sozial- und vor allem adelsgeschichtlich motivierten Fragestellung der Zusammensetzung der „deutschen“ Dom-, Kollegiat- und Kanonissenstifte nach. Dabei ging es Schulte vor allem darum, die Dominanz des Adels innerhalb der „deutschen“ Kirche zu „beweisen“ und chronologisch möglichst weit zurückzuverfolgen.¹⁴⁵ Wenige Jahre darauf untersuchte Johanna Heineken in ihrer Dissertation „Die Anfänge

141 Bereits kurz nach Erscheinen der Untersuchung hat Schäfers Monographie harsche Kritik hervorgerufen. Wilhelm Levison etwa warf ihm vor, die Quellenbefunde erwünschten Ergebnissen gleichsam „angepasst“ zu haben und zu wenig zwischen Benediktinerinnen und Kanonissen zu differenzieren, vgl. LEVISON, Geschichte. Zu den wichtigsten Rezensionen und der bis heute anhaltenden Kritik an Schäfers Buch siehe KÜPPERS-BRAUN, Frauen, S. 11–17; SCHILP, Norm, S. 27–32; CRUSIUS, Sanctimoniales, S. 12 f.

142 KÜPPERS-BRAUN, Frauen, S. 15.

143 Vgl. GOETTING, Gandersheim, S. 153, 172 f.; KOHL, Freckenhorst, S. 111 f., S. 116 f.

144 So SCHILP, Norm, S. 28. Die Relevanz von Schäfers Arbeit zeigt sich vor allem darin, dass sich bis heute jede Studie zum Thema Frauenstift im deutschsprachigen Raum mit seinen Untersuchungsergebnissen auseinandersetzt.

145 SCHULTE, Adel. Schulte nimmt in seiner Untersuchung vor allem die nordwest-deutschen und sächsischen Frauenstifte in den Blick, untersucht aber auch die Regensburger Kommunitäten sowie Zürich und Säckingen. Was die unterelsässischen Stifte angeht, so streift er nur kurz St. Stephan in Straßburg, wobei er sich auf die Untersuchungsergebnisse Kothes bezieht (siehe KOTHE, Zustände, S. 46–49). Vgl. die Kritik an Schulte von FELTEN, Kanonissenstifte, bes. S. 64. Die Rezeption beider Forscher – Schäfer und Schulte – im Hinblick auf die Erforschung der Frauenstifte betrachtet ausführlich KÜPPERS-BRAUN, Frauen, S. 15 f.

der sächsischen Frauenklöster“ die Gründungsumstände, den Einfluss der Stifterfamilien sowie die „Verfassung“ der Kommunitäten.¹⁴⁶

Es dauerte ein halbes Jahrhundert, bis die Kanonissen wiederum vergleichend in den Blick genommen wurden: 1960 legte Irene Gampl ihre rechtsgeschichtliche Studie „Adelige Damenstifte. Untersuchungen zur Entstehung adeliger Damenstifte in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der alten Kanonissenstifte Deutschlands und Lothringens“ vor. Darin nimmt sie die Entstehung österreichischer Damenstifte vom 17. bis ins 19. Jahrhundert in den Blick,¹⁴⁷ widmet sich aber auch der Zeit vor der Reformation. Ist Schäfer bereits vorzuwerfen, sein zeitlich und geographisch sehr breit gefächelter Ansatz habe zu Fehlschlüssen und zahlreichen Ungenauigkeiten geführt, gilt dies umso mehr für Gampls Arbeit, die zum damaligen Forschungsstand zudem kaum neue Erkenntnisse hinzufügte.¹⁴⁸

Die weitere Erforschung der sächsischen Frauenkommunitäten ist seit den 1970er Jahren insbesondere mit dem Namen von Michel Parisse verbunden, der mehrere Studien zur früh- und hochmittelalterlichen Entwicklung der Gemeinschaften vorlegte, dabei jedoch vor allem verfassungsrechtliche Fragen in den Blick nahm.¹⁴⁹ Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts sind zudem eine ganze Reihe klassischer Stiftsgeschichten erschienen. Im Rahmen der *Germania Sacra* legte Hans Goetting 1973 einen Band zu Gandersheim vor, 1975 wurde Wilhelm Kohls Monographie zu Freckenhorst veröffentlicht.¹⁵⁰ Im Rahmen der Reihe wurden bislang zudem Herzebrock (1986), Liesborn (1987), Buchau (1994), Nottuln (2005) und St. Cyriakus in Geseke (2007) bearbeitet.¹⁵¹

Außerhalb der *Germania Sacra* wurden unter anderem von Hans K. Schulze zu Gernrode (1965), von Gertrud Wegener zu St. Ursula in Köln

146 Siehe HEINEKEN, Anfänge.

147 Die österreichischen Damenstifte werden auf lediglich 13 Seiten abgehandelt, vgl. GAMPL, Damenstifte, S. 67–80 (insgesamt 82 Textseiten).

148 Vor allem in ihren zum Teil stark an Schäfer orientierten Überblicken über „Die Kanonissenstifte“ (Kapitel 2) sowie die „Freiweltlichen adeligen Damenstifte“ (Kapitel 3), die mehr als die Hälfte der gesamten Arbeit ausmachen, zeigt Gampl einen sehr undifferenzierten Umgang mit der bis dato erschienenen Forschungsliteratur.

149 Vgl. stellvertretend für seine zahlreichen Veröffentlichungen PARISSE, Frauenstifte; DERS., Chanoinesses.

150 Vgl. GOETTING, Gandersheim; KOHL, Freckenhorst.

151 KLUETING, Herzebrock; MÜLLER, Liesborn; THEIL, Buchau; KOHL, Nottuln; LÖER, Geseke.

(1971), von Edeltraud Klueting zu Elsey (1980) und Fridolin Jehle zu Säckingen (1993)¹⁵² weitere Stiftsmonographien vorgelegt. 2004 veröffentlichte Renate Oldermann ihre Dissertation zu Walsrode, die sich vor allem mit der Geschichte des evangelischen Stifts in der Frühen Neuzeit befasst.¹⁵³ Wenn Peter Moraw 1980 für mittelalterliche Kanonikerstifte resümierte: „Typische Stiftskirchenforschung ist vielmehr Einzelkirchenforschung oder bestenfalls [...] Regionalforschung“¹⁵⁴, so gilt dies bis heute ebenso für ihre weiblichen Pendanten, die Frauenstifte. Die verschiedenen (deutschen) Regionen weisen dabei einen äußerst unterschiedlichen Forschungsstand auf. Während die sächsischen Stifte, allen voran Essen,¹⁵⁵ inzwischen als gut erforscht gelten können, ist unser Wissen über andere Kommunitäten trotz einer zum Teil recht guten Überlieferungslage gering: Wie die nordhessischen Stifte Wetter, Kaufungen und Eschwege müssen auch Lindau am Bodensee oder St. Stephan in Augsburg als Forschungsdesiderate gelten.¹⁵⁶ Richtet man den Blick nach Frankreich, so zeigt sich ein ähnliches Bild: Während der lothringischen Abtei Remiremont inzwischen mehrere Studien gewidmet wurden,¹⁵⁷ sind die unter-, vor allem jedoch die oberelsässischen Stifte so gut wie unerforscht.

Trotz der genannten Fortschritte fehlten nach wie vor vergleichende Darstellungen einer modernen Stiftskirchenforschung. Erste Ansätze in dieser Richtung zeigten im Jahr 1996 gleich zwei Tagungen. Zum einen widmete

152 SCHULZE, Gernrode; WEGENER, St. Ursula; KLUETING, Elsey; JEHLE/ENDERLE-JEHLE, Säckingen.

153 OLDERMANN, Walsrode.

154 MORAW, Typologie, S. 9.

155 Wegen seiner herausragenden Stellung innerhalb der Reichsverfassung sowie der vergleichsweise guten Quellenlage sind zahlreiche Aspekte der Essener Geschichte untersucht worden. Seit dem Jahr 2000 widmet sich ein interdisziplinärer Arbeitskreis der Erforschung des Frauen- bzw. Damenstifts. In der von dem Arbeitskreis herausgegebenen Reihe „Essener Forschungen zum Frauenstift“ sind bislang neun Bände erschienen, der letzte 2011. Siehe zu Essen den Überblick KÜPPERS-BRAUN, Macht, mit weiterführender Literatur; zum Kanonissenkapitel in der Frühen Neuzeit DIES., Frauen. Vgl. zu den Essener Kanonikern SCHILP, Kanonikerkonvent; BRANDT, Herrenkapitel. Zur Bildung der Essener Kanonissen im frühen und hohen Mittelalter BODARWÉ, Sanctimoniales; DIES., Schriftlichkeit.

156 Siehe zu Kaufungen BRÖDNER, Eck; zu Wetter aus archäologischer Sicht zuletzt MEIBORG, Kanonissenstift; zu Eschwege RODE, Cyriakusstift; zu Lindau zuletzt HARTUNG, Anfänge; zu St. Stephan in Augsburg BACKMUND, Kanonissenstifte, S. 122–124; zu Edelstetten ebd., S. 124–126.

157 Vgl. in Auswahl zu Remiremont BERGEROT, Organisation; HLAWITSCHKA, Studien; PARISSE, Remiremont, mit ausführlicher Bibliographie (bis 1980).

sich das „Kraichtaler Kolloquium“ unter der Leitung von Kurt Andermann dem Thema „Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart“, deren Ertrag in Form eines Sammelbandes vorliegt.¹⁵⁸ Im gleichen Jahr fand die Konferenz „Das Kanonissenstift in Deutschland“ statt, aus der der von Irene Crusius herausgegebene Sammelband „Studien zum Kanonissenstift“ hervorging.¹⁵⁹ Gleichsam als französisches Pendant ist diesen Publikationen der von Michael Parisse mitherausgegebene und 1998 vorgelegte Sammelband „Les Chapitres des Dames Nobles entre France et Empire“ zu nennen.¹⁶⁰ Jüngst wurden die Ergebnisse zweier Tagungen in Quedlinburg sowie Buchau veröffentlicht, die vor allem frühneuzeitliche Aspekte in den Blick nehmen.¹⁶¹

Wie oben bereits angedeutet, ging von der vergleichend arbeitenden Frauen- und Geschlechtergeschichte ein starker Impuls aus, die Handlungsspielräume und Lebensbedingungen von Frauen zu erforschen. In ihren Anfängen zielte das Erkenntnisinteresse der Frauenforschung vor allem auf weibliche Lebenswelten bzw. das Schreiben einer „Frauengeschichte“ ab.¹⁶² Die jüngere Genderforschung griff diese Anregungen auf, geht aber im Gegensatz zur Frauenforschung von der Prämisse aus, dass es sich bei der Geschlechterdifferenz um ein kulturell bzw. sozial hergestelltes Phänomen handelt. Seit den 1980er Jahren hat sich innerhalb dieses Forschungsfeldes eine systematische methodische und terminologische Weiterentwicklung vollzogen. Die Kategorie „Geschlecht“ als grundlegendes Ordnungssystem hat in der Geschichtswissenschaft inzwischen ihren festen Platz gefunden. Davon zeugt auch die Flut von Untersuchungen, die in den letzten 25 Jahren innerhalb dieses Arbeitsbereiches entstanden sind. Die Fragestellungen gehen inzwischen weit über die Konstruktionsmechanismen von „Geschlecht“ heraus und umfassen, hier mit Blick auf die Frau im Mittelalter und der Frühen Neuzeit, Themen wie Körpergeschichte, Frauenarbeit, Alltag von Frauen sowie weibliche Lebensgestaltung im weltlichen wie geistlichen Bereich.¹⁶³

158 ANDERMANN, Leben.

159 CRUSIUS, Studien.

160 PARISSE/HEILI, Chapitres.

161 Vgl. BLEY, Kayserlich (2009); SCHIERSNER, Damenstifte (2011).

162 Sie tat dies „bewußt als Gegenpol zu der vorherrschenden androzentrischen Sichtweise“, so GOETZ, Mediävistik, S. 319. Vgl. in dieser Tradition etwa ENNEN, Frauen.

163 Die Veröffentlichungen sind inzwischen so zahlreich, dass an dieser Stelle nur auf einige einflussreiche Aufsätze und Monographien sowie ausführliche Literatur-

Die Fragestellung des Forschungszweiges haben, wenngleich mit Verspätung, auch Eingang in die Frauenstiftsforschung gefunden.¹⁶⁴ Auffällig ist dabei, dass die angloamerikanische Forschung die Institution Kanonissenstift bislang allenfalls am Rande wahrgenommen hat. Zwar finden „secular canonesse“ in den Werken von Elizabeth Makowski,¹⁶⁵ Anne Winston-Allen¹⁶⁶ oder Jo Ann McNamara Erwähnung.¹⁶⁷ Eigene Studien sind indes lediglich prominenten Autorinnen wie Herrad von Hohenburg gewidmet,¹⁶⁸ sodass konstatiert werden muss, dass Frauenstiftsforschung in der englischsprachigen Welt so gut wie nicht stattfindet.

Neuere deutschsprachige Arbeiten zu Stiftsfrauen beschäftigen sich mit der Bildung¹⁶⁹ und Stiftungstätigkeit der Kanonissen sowie mit liturgischen oder

berichte verwiesen sei. Vgl. zur Methodik und Terminologie sowie den Fragestellungen und Forderungen der Frauen- und Genderforschung im Rahmen der Mediävistik und der Frühneuzeitforschung grundlegend WUNDER, Frauenforschung, und, darauf aufbauend, LUNDT, Suche, S. 7–22; siehe auch die Forschungsüberblicke von RÖCKELEIN, Frauenforschung (1992); BENNEWITZ, Sammelbesprechung (1994); GOETZ, Mediävistik, S. 318–329 (1999), sowie AFFELDT, Frauen (1997), für das frühe Mittelalter. Siehe jüngst ELPERS, Regieren; LUTTER, Geschlecht; KLEINJUNG, Frauenklöster. Vgl. stellvertretend für die anglo-amerikanische Forschung die programmatischen Ausführungen von LERNER, Majority; PARTNER, Sex. Speziell zu Frauenstiften BRAUN, Frauen.

164 Weitere wichtige Impulse gingen von der Ausstellung „Krone und Schleier“ aus, die im Jahr 2006 in Bonn und Essen gezeigt wurde. Vgl. Krone und Schleier.

165 MAKOWSKI, Sort, S. 3–22. Makowski diskutiert knapp die Unterschiede zwischen Kanonissen und Nonnen und geht auf Kanonissen als mögliche Vorläuferinnen von Beginen ein, wobei sie einen veralteten Forschungsstand präsentiert. Sie widmet sich im Anschluss daran vor allem den *Attendentes*, einem Teil der Clementinen, die sich mit der Lebensform der Säkularkanonissen befassen. Durch eine Analyse der Glossierungen der *Attendentes* gibt sie zum Teil völlig neue Einblicke in die kirchenrechtliche Stellung von Kanonissen und Äbtissinnen im späten Mittelalter sowie in die Diskussionen, die um die Lebensform geführt wurden. Sie rezipiert dabei allerdings weder die deutsch- noch die französischsprachige Forschung und nimmt nicht einmal Bezug zu der wichtigen kirchenrechtlichen Studie von FÜRSTENBERG, Ordinaria.

166 WINSTON-ALLEN, Chronicles, S. 32–35, ebenfalls ohne Bezug zur deutsch-französischen Forschung.

167 MCNAMARA, Sisters, S. 177 f. Siehe auch COHEN, Reform, der in seinen Ausführungen über Reformen in bayerischen Frauenkommunitäten um das Jahr 1000 auf das Regensburger Stift Niedermünster eingeht.

168 Vgl. GRIFFITHS, Garden; GREEN, Herrad.

169 Vgl. vor allem BODARWÉ, Sanctimoniales; DIES., Schriftlichkeit; GRIFFITHS, Garden.

kunstgeschichtlichen Aspekten, wobei der Fokus zumeist auf den sächsischen Kanonissenstiften im frühen und hohen Mittelalter liegt.¹⁷⁰ Claudia Märkl hat 1997 untersucht, zu welchen Strategien die Kanonissen der Regensburger Frauenstifte griffen, als die wittelsbachischen Herzöge in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts versuchten, ihren Machtbereich auf Kosten der Kommunitäten auszuweiten.¹⁷¹ Im gleichen Jahr legte Ute Küppers-Braun ihre wegweisende Studie „Frauen des hohen Adels im kaiserlich-freiweltlichen Damenstift Essen (1605–1803)“ vor, in der sie sich zudem den Stiften Thorn, Elten, Vreden und St. Ursula in Köln widmete.¹⁷² Auf der Grundlage umfangreicher prosopographischer Arbeiten konnte sie unter anderem herausarbeiten, dass die Stifte „über die Versorgung hinaus andere wichtige Funktionen erfüllten. Sie dienten gleichzeitig der Sozialisation junger Gräfinnen und Prinzessinnen und waren Kontrollinstanzen der Ebenbürtigkeit für Heiratskandidatinnen“¹⁷³. Bei der Monographie handelt es sich um eine der wenigen Studien, die sich umfassend mit den Lebensbedingungen der Kanonissen, der gesellschaftlichen Funktion hochadliger Damenstifte sowie dem Alltag der Chorfrauen auseinandersetzen.¹⁷⁴ Die vorliegende Studie sieht sich in der Tradition beider Arbeitsgebiete: Indem sie vier unterelsässische Frauenstifte in den Blick nimmt, wendet sie sich in Anknüpfung an die Prä-

170 Zu den neuesten Forschungsüberblicken siehe oben sowie die Bibliographien in SCHLOTHEUBER/FLACHENECKER/GARDILL, Nonnen, sowie in Krone und Schleier. Siehe auch die Aufsätze in den Bänden FALK, Gold, und BODARWÉ, Herrschaft, in der Reihe „Essener Forschungen zum Frauenstift“ sowie die Aufsätze in CRUSIUS, Studien, und ANDERMANN, Leben. Zur „Damenempore“ im Herforder Münster siehe DORN, Stiftsdamen. Vgl. auch HEIDEBRECHT/NOLTE, Leben, sowie jüngst FELTEN, Weg.

171 Dabei versuchten die Herzöge, die reichsfreien Stifte mit Hilfe von Reform und Visitation unter ihren Einflussbereich zu bringen, vgl. MÄRTL, Weyber.

172 Im Vorwort der Monographie, die auf ihrer Dissertation beruht, weist Küppers-Braun darauf hin, dass sie sich noch zu Beginn der 1990er Jahre mehrfach in Fachkreisen für das Thema ihrer Dissertation rechtfertigen musste. Nachdem sie einem „renommierten Historiker“ von ihrem Arbeitsvorhaben berichtet hatte, antwortete dieser: „Na ja, in der Frühen Neuzeit waren das ja nur noch ‚dumme Puten‘, die haben doch ihre Tage nur mit Faulenzen zugebracht und sich auf Kosten anderer einen guten Tag gemacht“, KÜPPERS-BRAUN, Frauen, S. XI.

173 KÜPPERS-BRAUN, Frauen, S. 305.

174 „Es geht um ein Ernstnehmen und Sichtbarmachen der Frauen im Stift. Denn: Stiftsdamen und Äbtissinnen waren zu allen Zeiten die Hauptpersonen dieser adlig-kirchlichen Institution“, KÜPPERS-BRAUN, Frauen, S. 21. Vgl. auch MEIER, Stiftsdamen, zum Stift Olsberg (Schweiz).

missen der „Frauengeschichte“ zunächst ganz allgemein einer „weiblichen Lebenswelt“ zu – inwiefern diese genuin „weiblich“ geprägt war, wird im weiteren Verlauf noch zu zeigen sein. Die Postulate der modernen Genderforschung aufnehmend, soll zudem danach gefragt werden, ob das Geschlecht der Äbtissin ihre Handlungsspielräume, vor allem im Hinblick auf die Leitung der hierarchisch untergeordneten Stiftskanoniker, beeinflusste.

Die Forschungen von Küppers-Braun machen deutlich: Um die Handlungsmöglichkeiten von adligen Äbtissinnen zu untersuchen, darf „gender“ nicht isoliert von anderen historischen Kategorien wie Gesellschaft, Wirtschaft oder Politik betrachtet werden. Für die Fragestellung der vorliegenden Studie ist es unerlässlich, auch den sozialen Kontext der Äbtissinnen sowie der untersuchten Frauenstifte insgesamt zu beachten. Der Impuls für die Verbindung von kirchen- mit sozialgeschichtlichen Fragestellungen ging vor allem von den oben bereits erwähnten Forschungen Aloys Schultes aus, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts als einer der ersten den Einfluss des Adels innerhalb der „deutschen“ Kirche untersuchte.¹⁷⁵ Der Ansatz Schultes, der – wie dargelegt – vielfältige Kritik erfahren hat, wurde in den vergangenen 100 Jahren beständig erweitert und modifiziert.¹⁷⁶ Längst wird nicht allein nach der ständischen Zusammensetzung von Kloster- oder Stiftsgemeinschaften gefragt, sondern die relationalen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Kirche in den Blick genommen.¹⁷⁷ Von zentraler Bedeutung für die vorliegende Arbeit ist der Ansatz, den Gerhard Fouquet in Anknüpfung an die Studien Peter Moraws¹⁷⁸ für das Arbeitsgebiet formuliert: In seiner personengeschichtlich angelegten Untersuchung des Speyerer Domkapitels im späten Mittelalter wird gefragt „nach den Bezugsfeldern der die einzelnen Reichskirchen tragenden Korporationen (Dom- und Stiftskapitel), nach ihren sozialen Muttergruppen, nach dem Hineinwirken territorialer Konstellationen, eventuell von Bildungsinstituten, und nach der Auswirkung derartiger

175 Siehe oben. Zu seinem Einfluss auf die sozialgeschichtlich arbeitende Kirchen- und Ordensgeschichte vgl. BORGOLTE, Kirche, S. 67; DERS., Sozialgeschichte, S. 341 f.

176 Vgl. zu den Fragestellungen und Methoden der Sozialgeschichte sowie zur Entwicklung des Arbeitsgebiets grundlegend BORGOLTE, Sozialgeschichte; GOETZ, Medävistik, S. 225–242.

177 So fanden etwa in den 1950er Jahren Modelle der „sozialen Schichtung“ Eingang in die Ordensforschung, vgl. etwa die wegweisende Studie von SCHREINER, Untersuchungen, sowie DERS., Consanguinitas.

178 Vgl. MORAW/PRESS, Probleme; siehe auch MORAW, Typologie.

Strukturen auf Bischofs- und Prälatenwahlen“.¹⁷⁹ Fouquet, Küppers-Braun und weitere Forscher¹⁸⁰ bedienen sich dabei einem auf sozialwissenschaftlichen Modellen und Theorien aufbauendem Instrumentarium, das auch in der vorliegenden Studie zur Anwendung kommen soll: Auf Grundlage der von Gerd Tellenbach in den 1950er Jahren für die Mediävistik fruchtbar gemachten prosopographischen Methode¹⁸¹ soll der Personenkreis der Frauenstifte – Äbtissinnen, Kanonissen sowie Kanoniker – erfasst und schließlich netzwerkanalytisch und im Hinblick auf die Äbtissinnen kollektivbiographisch ausgewertet werden.¹⁸² Das Erkenntnisinteresse richtet sich dabei auf das Aufdecken sozial bzw. ständisch determinierter Handlungsmuster, etwa im Hinblick auf das Abstimmungsverhalten bei der Äbtissinnenwahl.

Ausgehend von den Fragestellungen und Methoden der Genderforschung, der Sozialgeschichte sowie einer kulturwissenschaftlich-anthropologisch ausgerichteten Geschichtswissenschaft wurden in den letzten Jahren vermehrt die Handlungsspielräume weltlicher wie geistlicher Frauen adliger Abstammung in den Blick genommen.¹⁸³ In diesem Kontext richtete sich das Interesse auch auf die Kanonissen sowie die Äbtissinnen von Frauenstiften. So untersuchte Schmitt in ihrer Studie über die geistlichen Frauengemeinschaften in Straßburg eine umstrittene Äbtissinnenwahl im dortigen Stift St. Stephan sowie damit einhergehend einen Reformversuch von Seiten des Basler Konzils. Dabei gelang es ihr nachzuweisen, dass die Konfliktlinien innerhalb des Stiftskapitels gleichsam entlang politisch-sozialer Grenzen verliefen.¹⁸⁴ 2004 ging sie in einem Aufsatz der Frage nach, ob und in welcher Weise Äbtissinnen von Frauenstiften Herrschaft ausübten.¹⁸⁵ Nicht als Frage, sondern als programmatische Aussage formulierte Küppers-Braun den Titel ihrer zweiten

179 FOUQUET, Domkapitel 1, S. 27.

180 Vgl. die Literaturliste bei BORGOLTE, Kirche, S. 138–140, sowie stellvertretend für den Forschungsbereich geistliche Frauen HLAWITSCHKA, Studien; KÜPPERS-BRAUN, Frauen; SCHMITT, Frauen; DENNE, Frauenklöster; VANJA, Klosterleben; KLEINJUNG, Frauenklöster, jeweils mit weiterführender Literatur.

181 TELLENBACH, Bedeutung.

182 Siehe dazu unten Kapitel A.5.

183 Vgl. zu den Handlungsmöglichkeiten weltlicher adliger Frauen am Beispiel mittelalterlicher Königinnen FÖSSEL, Königin (2000), zur mütterlichen Regentschaften im Hochmittelalter ELPERS, Regieren (2003), die auf S. 1–31 eine differenzierte, theoretisch fundierte Einleitung bietet. Zu Forschungsstand und -perspektiven vgl. WUNDER, Herrschaft; ROGGE, Töchter; DERS., Einleitung.

184 SCHMITT, Frauen, vor allem S. 405–421.

185 SCHMITT, Herrschaft.

Monographie zu Essen, die 2002 vorgelegt wurde: „Macht in Frauenhand. 1000 Jahre Herrschaft adliger Frauen in Essen“. In ihrer Abhandlung, die sich an ein breiteres Publikum richtet, nimmt sie neben verfassungsrechtlichen Fragen die Stellung der Äbtissin innerhalb des Stiftskapitels sowie ihre geistlichen wie weltlichen Herrschaftsbereiche in den Blick.¹⁸⁶

Wir sind damit beim eigentlichen Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie angekommen: den Äbtissinnen. Während den Vorstehern geistlicher Männergemeinschaften wiederholt, aber längst noch nicht erschöpfend Aufmerksamkeit gewidmet wurde,¹⁸⁷ wurde Äbtissinnen bislang kaum Beachtung geschenkt: „No studies have yet explored the authority and office of female monastic superiors, nor have the latter been taken into account in studies of male monastic authority“,¹⁸⁸ fasste Felice Lifshitz den Forschungsstand 1996 zusammen. Das „Lexikon des Mittelalters“ widmet den Vorsteherinnen nicht einmal einen eigenen Artikel – man wird schlicht an den Abt verwiesen.¹⁸⁹ In klassischen Stifts- und Klostermonographien werden Äbtissinnen zwar in der Regel mitbehandelt, ihre hierarchische Stellung und Aufgaben werden jedoch zumeist deskriptiv anhand von normativen Texten hergeleitet.¹⁹⁰ Sie erscheinen somit eher als passive Objekte innerhalb institutioneller Strukturen denn als handelnde Personen mit spezifischen Wünschen, Ideen und Bedürfnissen. Untersuchungen zu Äbtissinnen jenseits verfassungsgeschichtlicher¹⁹¹ oder kanonistisch-theologischer Fragen¹⁹² gibt es bislang kaum, mit einer Ausnahme: Leben, Werk und Nachwirkungen von „Ausnahmeäbtissinnen“

186 KÜPPERS-BRAUN, Macht.

187 Vgl. in Auswahl CONSTABLE, Authority; WOLLASCH, Mönchtum; FELTEN, Äbte; DERS., Herrschaft.

188 LIFSHITZ, Mother, S. 117.

189 FRANK/DAMMERTZ, Abt. Die „Theologische Realenzyklopädie“ bietet ebenfalls keinen eigenen Artikel, sondern verweist auf Kloster, Mönchtum und Ordenswesen, wo indes die geistlichen Männer im Vordergrund stehen. Im „Lexikon für Theologie und Kirche“ werden die Äbtissinnen recht knapp abgehandelt, vgl. DAMMERTZ, Abt. Siehe auch, allerdings mit starker Ausrichtung auf die Äbtissinnen der alten Orden sowie von Frauenstiften BODARWÉ, Abbesses. Wesentlich ausführlicher und differenzierter als die genannten Artikel: BAUCHER, Abbesses.

190 Über die Äbtissinnen geistlicher Frauengemeinschaften allgemein kann hier kein Überblick gegeben werden. Vgl. zu den Vorsteherinnen von Kanonissenstiften die entsprechenden Paragraphen in den Bänden der *Germania Sacra*.

191 Vgl. HÖRGER, Stellung; FICKER, Reichsfürstenstände. KRATZERT, Rechtsgeschichte, nimmt die Rechtsstellung der Äbtissinnen von Elten in weltlicher wie geistlicher Hinsicht in den Blick, geht dabei jedoch stark deskriptiv vor.

192 BOWE, Superioresses; MACY, Ordination.

wie Hildegard von Bingen oder Herrad von Hohenburg (bzw. von Landsberg) werden seit Jahrzehnten mit ganz unterschiedlichen Erkenntniszielen interdisziplinär analysiert.¹⁹³ Sie stehen dabei häufig *pars pro toto* für die Äbtissin des Mittelalters schlechthin.¹⁹⁴

Was die Vorsteherinnen von Frauenstiften angeht, sind in den vergangenen Jahren mehrere Arbeiten erschienen, die allmählich ein differenziertes Bild entstehen lassen. 1996 legte von Fürstenberg seine wichtige Studie „*Ordinaria loci*“ oder „*Monstrum Westphaliae*? Zur kirchlichen Rechtsstellung der Äbtissin von Herford im europäischen Vergleich“ vor. Darin widmet er sich nicht nur der „Entwicklung der Jurisdiktion der Äbtissin von Herford“, sondern ordnet seine Ergebnisse „in eine Reihe von abendländischen Parallelfällen“¹⁹⁵ wie Essen, Gandersheim oder Andlau ein. Auf die Arbeiten von Schmitt und Küppers-Braun zur Herrschaftsausübung durch geistliche Fürstinnen wurde bereits hingewiesen.¹⁹⁶ Einen ähnlichen Ansatz verfolgt Spear in ihrer 2005 erschienenen Studie „*Leadership in Medieval English Nunneries*“,¹⁹⁷ die allerdings keine Frauenstifte, sondern mehrere englische Nonnenklöster im späten Mittelalter in den Blick nimmt. Dabei untersucht sie die Führungsrolle („*leadership*“) verschiedener Äbtissinnen, wobei sie vor allem der Frage nachgeht, wie die jeweilige Person das Amt ausfüllte.¹⁹⁸ Am Beispiel mehrerer Kanonissenstifte hat sich auch Suckale wiederholt, wenngleich eher unsystematisch, dem Thema Macht und Herrschaft der Äbtissin gewidmet.¹⁹⁹ Michael Vollmuth-Lindenthal sowie Suzanne Tunc gehen dieser Frage für Quedlinburg bzw. Fontevraud jeweils anhand der

193 Zur Benediktinerin Hildegard liegt inzwischen eine wahre Flut von Publikationen vor, vgl. zum Forschungsstand bis 1998 ARIS, Hildegard, sowie stellvertretend für die anglo-amerikanische Forschung den Sammelband NEWMAN, Voice, darin zu ihrer Rolle als Äbtissin ENGEL, Abbess; zu Herrad siehe GREEN, Herrad, sowie GRIFFITHS, Garden, jeweils mit weiterführender Literatur. Vgl. zu beiden Äbtissinnen zuletzt EMBACH, Herrad. Die Konzentration auf „Ausnahmefrauen“ ist nicht auf das Forschungsfeld „Geistliche Frauen“ beschränkt, vgl. PUPPEL, Regentin, S. 22 f.

194 Vgl. zum Beispiel den Abschnitt „*Lady Bosses. Rulers of Manors and Monasteries*“ in COSMAN, Women, S. 51–73. Siehe auch HAMBURGER/SUCKALE, Diesseits.

195 FÜRSTENBERG, *Ordinaria*, S. 10.

196 SCHMITT, Herrschaft; KÜPPERS-BRAUN, Macht.

197 SPEAR, *Leadership*.

198 SPEAR, *Leadership*, S. XVII.

199 Vgl. SUCKALE, Damenstifte; HAMBURGER/SUCKALE, Diesseits.

Amtszeiten ausgewählter Stiftsleiterinnen nach.²⁰⁰ Der politischen, religiösen sowie kulturellen Lebenswelt der Herforder Äbtissin Elisabeth von der Pfalz (1618–1680) wurde 2008 ein eigener Sammelband gewidmet.²⁰¹

200 TUNC, Femmes, untersucht die „Femmes au Pouvoir“ anhand zweier Äbtissinnen von Fontevraud, wobei sie das 12. sowie das 17. Jahrhundert in den Blick nimmt. VOLLMUTH-LINDENTHAL, Äbtissin, widmet sich der Äbtissin Hedwig von Quedlinburg (Ende 15./Anfang 16. Jahrhundert).

201 BEI DER WIEDEN, Elisabeth.

5. Fragestellung, Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit

Indem sich die vorliegende Arbeit einem räumlich und zeitlich begrenzten Thema widmet, steht sie in der Tradition der (vergleichenden) Landesgeschichte, deren Methode Sigrid Schmitt wie folgt zusammenfasst: Die „Auswertung möglichst aller verfügbaren Quellen eines geschlossenen Gebietes bzw. einer historischen Einheit ergibt einen Befund – der freilich von Fragestellung und Perspektive des Betrachters geprägt ist –, von dem ausgehend eine vergleichende Betrachtung mit Ergebnissen aus benachbarten oder verwandten Räumen zu weiteren Erkenntnissen führen kann“.²⁰² Vor diesem Hintergrund will die Untersuchung den im Forschungsüberblick genannten Arbeiten neue Facetten hinzufügen. Sie will mit den unterelsässischen Frauenstiften eine Region in den Mittelpunkt rücken, die bislang von der Frauenstiftsforschung allenfalls am Rande wahrgenommen wurde. Die zu erwartenden Erkenntnisse erweitern – im von Schmitt dargelegten Sinn der Landesgeschichte – die Möglichkeit eines Vergleichs verschiedener „Frauenstiftslandschaften“. Im Hinblick auf die Äbtissinnen sollen im Gegensatz zu Küppers-Braun oder von Fürstenberg nicht die geistliche oder weltliche Herrschaft der Stiftsleiterinnen, sondern deren Aufgaben, hierarchische Stellung sowie die Handlungsmöglichkeiten und -grenzen innerhalb der Stiftsgemeinschaft in den Blick genommen werden. Doch wodurch wurden Handlungsmöglichkeiten bzw. -spielräume²⁰³ bedingt?²⁰⁴ Alfred Haverkamp umreißt den Begriff in der Einführung des von ihm herausgegebenen Sammelbandes „Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers“²⁰⁵ folgendermaßen: „Mit dem Zentralbegriff ‚Handlungsspielräume‘ sind die Rahmenbedingungen

202 SCHMITT, Frauen, S. 3. Einen Überblick über die Geschichte sowie die Methoden und Fragestellungen der Landesgeschichtsforschung geben SPEITKAMP, Stadt; WERNER, Begrenzung; SCHNEIDER, Landesgeschichte.

203 Beide Begriffe werden in der vorliegenden Arbeit synonym benutzt.

204 Handlungsmöglichkeiten von Personen und Institutionen stehen vor allem seit den 1990er Jahren im Fokus der mediävistischen Forschung. Siehe etwa SCHMITT, Frauen; KÜPPERS-BRAUN, Frauen; FÖSSEL, Königin, die in ihrer Einleitung jedoch weder den Begriff „Handlungsspielräume“ noch „Herrschaft“ reflektiert. Siehe auch HAVERKAMP, Friedrich, sowie die Aufsätze des Sammelbandes ROGGE, Fürstin.

205 In dem Band sind die Ergebnisse zweier Tagungen versammelt, die 1989 und 1990 vom Konstanzer Arbeitskreis auf der Reichenau abgehalten wurden. Siehe HAVERKAMP, Friedrich.

des jeweiligen kaiserlichen Handelns und Wirkens hervorgehoben. [...] Dies erfordert eine umfassende Betrachtungsweise, die für die wirtschaftlichen, religiös-kirchlichen, gesellschaftlichen und die weiteren zivilisatorisch-kulturellen Faktoren offen ist.“²⁰⁶ Handlungsspielräume werden demnach durch die Strukturen („Rahmenbedingungen“) vorgegeben, innerhalb derer sich ein Mensch bewegt. Wie Pierre Bourdieu betont, stehen menschliches Handeln und Strukturen dabei in einer steten Wechselwirkung.²⁰⁷ Aufbauend auf diesen Beobachtungen wird in der vorliegenden Untersuchung von der Annahme ausgegangen, dass Amt und Person der Äbtissin nicht losgelöst von ihrer wirtschaftlichen, herrschaftlich-politischen, geistlichen sowie sozialen Umwelt gesehen werden dürfen. Aus ganz unterschiedlichen Motivationen wirkten verschiedene Kräfte permanent auf die Institution Kanonissenstift und deren Leitung ein. Amt, Aufgabenbereich und hierarchische Stellung der Vorsteherin waren somit nicht starr, sondern wurden immer wieder neu verhandelt.

Um den skizzierten Fragen nachzugehen und die Handlungsspielräume der Vorsteherinnen auszuloten, sollen verschiedene Methoden zur Anwendung kommen, um ein möglichst vielschichtiges und differenziertes Ergebnis zu erzielen. Von zentraler Bedeutung im Hinblick auf das Erkenntnisinteresse der Untersuchung ist die familiäre und ständische Herkunft der Äbtissinnen. Der Blick auf das soziale Umfeld der Vorsteherinnen allein würde indes zu kurz greifen. Wie soziale Faktoren, etwa die Familienzugehörigkeit der Kanonissen, die Äbtissinnenwahl oder die Ausübung der Disziplinargewalt durch die Vorsteherin determinierten, wird nur ersichtlich, wenn die Chorfrauen und -herren in die Analyse mit einbezogen werden. Um dem Rechnung zu tragen, wurde mit dem analytischen Instrument der Prosopographie bzw. der „kollektiven Biographie“²⁰⁸ ein personengeschichtlicher Anhang erstellt.²⁰⁹ Mit Blick auf die soziale Umgebung der Äbtissinnen in den Stiften ermöglicht

206 HAVERKAMP, Einführung, S. 11 f.

207 Strukturen und Handeln verhalten sich „relational“ zueinander, vgl. grundlegend FUCHS-HEINRITZ/KÖNIG, Bourdieu, S. 232–238.

208 Die Prosopographie bzw. „kollektive Biographie“ kann definiert werden als „die theoretisch und methodisch reflektierte, empirische, besonders auch quantitativ gestützte Erforschung eines historischen Personenkollektivs in seinem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext anhand der vergleichenden Analyse der individuellen Lebensläufe der Kollektivmitglieder“, SCHRÖDER, Biographien, S. 8. Vgl. zur Methode der Prosopographie auch grundlegend BULST, Gegenstand.

209 Siehe zu den methodischen Grundlagen des Anhangs sowie zur Benutzung Kapitel B.3, C.2.1.1 sowie E.2.1.

diese Vorarbeit zum Beispiel, den Blick für Standesunterschiede innerhalb der Gemeinschaften und deren Auswirkungen auf die Hierarchien innerhalb der Kommunitäten zu schärfen.²¹⁰ Was die Regierung der Äbtissin angeht, eröffnet die Methode zwei weitere Chancen: Sie „läßt einerseits Rückschlüsse auf das Typische, das Allgemeine“ zu, andererseits ermöglicht sie, „das Untypische, das Abweichende“²¹¹ sichtbar zu machen.

Um das oben als These formulierte stetige „Aushandeln“ des Äbtissinnenamtes herauszuarbeiten, wird die Analyse von Statuten, Prozessakten sowie weiteren Dokumenten, die im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen um das Amt, die Amtsträgerin oder im Stift geltende Normen entstanden sind, von zentraler Bedeutung sein.²¹² Für die Fragestellung der Untersuchung ist dabei nicht nur der Inhalt solcher Dokumente relevant, sondern auch, warum sie zustande kamen, wer an ihrer Abfassung beteiligt war und wie sich die geistlichen Frauen und Männer darin einbrachten. Durch diese Vorgehensweise wird nicht nur ein bislang von der Forschung weitgehend unbeachtetes, in jüngster Zeit immer wieder angemahntes Desiderat in den Blick genommen.²¹³ Sie ermöglicht auch die Überwindung der vermeintlichen Dichotomie von Struktur und Handeln. Um die Äbtissin noch stärker von dem normativen und verfassungsgeschichtlich dominierten Blickwinkel der älteren Forschung zu befreien sowie die differenzierten Soziabilitätsformen innerhalb der Konvente aufzudecken, sollen in der vorliegenden Studie quantitative und qualitative Vorgehensweisen miteinander verbunden werden. Einen dezidiert qualitativen Ansatz verfolgt Simon Teuscher in seiner Arbeit zur

210 Sämtliche in die Untersuchung eingeflossenen Quellen sowie die zugängliche Forschungsliteratur wurden auf Personennamen und -daten hin überprüft. Im Sinne der Fragestellung sind dabei alle die Äbtissinnen betreffenden Informationen von Relevanz – ihre soziale Herkunft, der Werdegang im Stift vor Übernahme des Amtes bis hin zu wichtigen Stationen der Amtsführung und schließlich dem Verlust des Amtes durch Tod oder Absetzung.

211 SCHRÖDER, Biographien, S. 9.

212 Siehe dazu grundlegend Kapitel C.1.

213 Regeln und Ordnungen weiblicher Gemeinschaften „have attracted little scholarly attention, for historians have traditionally viewed the creation of such rules as a strictly clerical undertaking. This perspective has underlined churchmen’s normative powers and thus overlooked women’s numerous direct and indirect ways of being involved in the writing of religious rules and related documents“, so LEHMI-JOKI-GARDNER, Writing (2004), S. 660.

„Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500“.²¹⁴ Dabei fragt er nach „Formen und Qualitäten von Beziehungen und von Gruppen – also danach, was Akteure im Rahmen unterschiedlicher Soziabilitätsformen in welcher Weise miteinander tun“.²¹⁵ Dabei geht es ihm weniger um die Kartierung oder Quantifizierung von Interaktionen. Vielmehr berücksichtigt er „breit gestreute zeitgenössische Selbstdeutungen und Beschreibungen des konkreten Beziehungshandelns einzelner Akteure [...]“. Solche schlugen sich in oft nur punktuell überliefertem Schriftgut, wie in Privatbriefen oder Gerichtsprotokollen, nieder.²¹⁶ Angewandt auf die vorliegende Untersuchung, sollen die „Formen und Qualitäten der Beziehungen“ zwischen Äbtissin, Kanonissen sowie Kanonikern anhand ausgewählter Fallbeispiele einer detaillierten Betrachtung unterzogen werden.

Wegen fehlender Vorarbeiten ist es zunächst notwendig, den die Handlungsspielräume vorgebenden Rahmen abzustecken. Dies soll geschehen, indem in Kapitel B „Geschichte und Profil“ der unterelsässischen Frauenstifte in den Blick genommen werden, wobei jedoch nur ein vergleichsweise knapper Überblick gegeben werden kann. Ausführliche Stiftsmonographien kann die vorliegende Arbeit nicht ersetzen. Um Phänomene der „longue durée“, insbesondere im Hinblick auf die stiftischen Verfassungselemente, die Wirtschaftsentwicklung sowie das Äbtissinnenamt erfassen und bewerten zu können, werden dabei bewusst auch die früh- und hochmittelalterlichen Entwicklungen in den Blick genommen. In den Kapiteln B.2 bis B.5 werden die Ergebnisse des historischen Überblicks systematisiert, miteinander in Beziehung gesetzt und für die weitere Auswertung im Hinblick auf das Leitungsamt fruchtbar gemacht werden. Dabei wird erstens ein Blick auf die Lebensform der geistlichen Frauen geworfen. Es ist davon auszugehen, dass die Handlungsmöglichkeiten der Stiftsleiterinnen durch die soziale und ständische Herkunft sowie die Familien der ihr untergebenen geistlichen Frauen und Männer bestimmt wurde. Vor diesem Hintergrund soll zweitens das Sozialprofil der Kanonissen- und Kanonikerkapitel betrachtet werden. Zu den „äußeren“ Verfassungselementen der Kommunitäten gehört die Frage nach der jeweiligen Beziehung zum Reich, zum Diözesanbischof und der Kurie, die in einem dritten Schritt knapp zusammengefasst werden sollen.

214 So der Untertitel der Studie „Bekannte – Klienten – Verwandte“ aus dem Jahr 1998, TEUSCHER, *Bekannte*.

215 TEUSCHER, *Bekannte*, S. 10.

216 TEUSCHER, *Bekannte*, S. 11.

In einem letzten Abschnitt soll die wirtschaftliche Situation der Stifte in den Blick genommen werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen von Kapitel B stehen in Kapitel C die Äbtissinnen im Mittelpunkt der Betrachtungen. In einem ersten, einführenden Abschnitt (C.1) soll die wichtigste Quellengruppe, die Stiftsstatuten, auf ihre Aussagemöglichkeiten und -grenzen im Hinblick auf die Fragestellung der Untersuchung analysiert werden. In einem zweiten Kapitel (C.2) soll „Der Weg in das Amt“ nachgezeichnet werden. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche Voraussetzungen eine Kanonisse mitbringen musste, um ins Äbtissinnenamt gewählt zu werden (C.2.1). Zuerst wird die soziale Herkunft der Stiftsleiterinnen einer vergleichenden Analyse unterzogen und auf bestimmte Muster der Einflussnahme auf das Wahlgeschehen sowie Familienstrategien hin untersucht. Sodann werden Alter und Gesundheitszustand der Kandidatinnen, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Frauen sowie mögliche Karriereschritte in den Stiften diskutiert. Anhand zweier Fallbeispiele sollen im Anschluss daran „stiftsfremde Äbtissinnen“ betrachtet werden: Dabei handelte es sich um Stiftsleiterinnen, die vor ihrem Abbatat als Kanonisse oder Nonne einer anderen geistlichen Gemeinschaft angehört hatten. Wie sie ins Amt kamen und welche Auswirkungen ihre Herkunft auf die Handlungsspielräume der Frauen hatte, soll unter Anwendung der Kapitaltheorien Pierre Bourdieus beleuchtet werden.²¹⁷

Danach stehen „Wahl und Amtseinsetzung“ der Stiftsleiterinnen im Mittelpunkt (C.2.2). Dabei werden chronologisch der Ablauf der Stimmabgabe sowie, unter Rückgriff auf die Ergebnisse der Zeremoniell- und Ritualforschung, Inthronisation und Altarsetzung, Eid und „Keuschheitsversprechen“, die *confirmatio* der Äbtissin sowie die Weihe der Vorsteherinnen diskutiert. Das nächste Unterkapitel ist der mit der materiellen Ausstattung des Äbtissinnenamtes verbundenen Inbesitznahme der Abtei gewidmet, die einen wichtigen Schritt der Transformation von der einfachen Kanonisse zur Äbtissin darstellte. Über eine bloße Beschreibung dieser einzelnen Schritte hinaus soll jeweils danach gefragt werden, wie die verschiedenen Rituale als Medien eingesetzt wurden, um die Regierungszeit und somit die Handlungsspielräume der künftigen Äbtissin zu beeinflussen. Im abschließenden Abschnitt soll der Blick auf umstrittene Wahlen bzw. Doppelwahlen gelenkt und der Frage nachgegangen werden, welche Auswirkungen es auf die Regierungszeit einer

217 Vgl. zu diesen Theorien die entsprechenden Ausführungen in Kapitel C.2.3.

Äbtissin hatte, wenn ein Teil des Kapitels ihre Wahl nicht anerkannte oder die gewählte Amtsinhaberin nicht akzeptierte.

Kapitel C.3 ist dem Thema „Äbtissin und Stiftsgemeinschaft zwischen Über- und Unterordnung, Miteinander und Gegeneinander“ gewidmet. In einem ersten Abschnitt wird die Stellung der Äbtissin innerhalb der Konventsstrukturen betrachtet, wobei zuerst ein Blick auf die Rolle geworfen wird, welche die Stiftsleiterinnen bei der Aufnahme und Einsetzung einer Kanonisse oder eines Kanonikers spielten. Sodann wird nach der Zusammensetzung und Funktion der Stiftskapitel gefragt. In einem zweiten Abschnitt wird das auf hierarchischen Prinzipien aufbauende Verhältnis zwischen der Äbtissin und ihren Untergebenen diskutiert. In einem ersten Unterkapitel wird die Ausgestaltung des Verhältnisses von Äbtissin und Kanonissen im Mittelpunkt stehen. Die Leitfrage ist dabei, ob die Äbtissin eher *prima inter pares* war oder als übergeordnete Leiterin gleichsam uneingeschränkt Gehorsam einfordern konnte. Im Anschluss daran wird die Beziehung zwischen der Äbtissin und den Stiftskanonikern betrachtet. Von besonderem Interesse wird dabei die Frage sein, ob das Geschlecht der Vorsteherin eine Rolle spielte, etwa wenn es darum ging, die Kanoniker zu bestrafen. Anhand mehrerer Fallbeispiele sollen die Handlungsmöglichkeiten und -grenzen der Äbtissin im Hinblick auf ihre Exekutiv- und Disziplinargewalt ausgeleuchtet werden. Ein dritter und abschließender Abschnitt ist schließlich der Versorgungsaufgabe der Äbtissin gewidmet. Dabei soll untersucht werden, in welchem Maße die Stiftsleiterinnen für die materielle Versorgung ihrer Gemeinschaft zuständig waren. Anhand eines Fallbeispiels aus Niedermünster soll dabei der Frage nachgegangen werden, wie das Stiftskapitel reagierte, wenn eine Äbtissin dieser Aufgabe nicht oder nur ungenügend nachkam. In Kapitel D sollen die gewonnen Erkenntnisse abschließend zusammengefasst werden.

B. GESCHICHTE UND PROFIL DER FRAUENSTIFTE

Im folgenden Kapitel soll die Geschichte der unterelsässischen Frauenstifte im Mittelpunkt stehen. Andlau, Hohenburg, Niedermünster und St. Stephan werden dabei vergleichend in den Blick genommen. Im Anhang finden sich zudem ausführlichere Darstellungen der einzelnen Stiftsgeschichten, die einen Überblick über die historische Entwicklung der jeweiligen Gemeinschaft geben. Ausführliche Stiftsmonographien, die für alle vier Stifte noch zu schreiben sind, ersetzt das folgende Kapitel sowie die Stiftsgeschichten im Anhang nicht. Gleichwohl wird damit der Blick auf ein Desiderat der Frauenstiftsforschung gelenkt, die den unterelsässischen Kanonissen bislang kaum Beachtung geschenkt hat.¹ Zum anderen wird ein weiterer Baustein zur Geschichte der geistlichen Institutionen des Elsass beigetragen, dessen säkulare Frauengemeinschaften bislang weder einzeln noch vergleichend monographisch aufgearbeitet wurden.² Um Phänomene der „longue durée“, insbesondere im Hinblick auf die Verfassungselemente und die Wirtschaftsentwicklung der Stifte sowie das Äbtissinnenamt, erfassen und bewerten zu können, werden bewusst auch die frühmittelalterlichen Entwicklungen in den Blick genommen. Zahlreiche strukturelle Elemente der stiftischen Verfassung, wie sie uns im späten Mittelalter entgegentreten, wurden nämlich bereits bei der Gründung der Abteien angelegt.³

-
- 1 Vgl. den forschungsgeschichtlichen Überblick in der Einleitung sowie die knappen Hinweise bei PARISSE, *Monachisme*; siehe bereits die Hinweise bei SCHÄFER, *Kanonissenstifter*, unter anderem S. 14, 18, 72, 130 und 147.
 - 2 Bislang hat sich vor allem Francis Rapp den Frauenstiften vergleichend angenommen, siehe dazu seinen Aufsatz RAPP, *Réforme*. In seiner Monographie RAPP, *Réformes*, werden zwar alle Stifte gestreift, bilden jedoch nur einen kleinen Teil seiner Forschungsobjekte.
 - 3 Hierbei sei etwa an die papstunmittelbare Stellung Andlaus zu denken. Auch die Gründungsumstände sowie die später allesamt als Heilige verehrten Gründerfiguren – Odilia, Attala und Richardis – spielen noch im späten Mittelalter eine zentrale Rolle für das Selbstverständnis sowie die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Abteien. In allen vier untersuchten Stiften entwickelte sich im Verlauf des Mittelalters zudem eine (teilweise regional begrenzte) Wallfahrt, die vor allem in den Hohenburger Statuten von 1444 Niederschlag fand, siehe dazu ABR G 1606/2 (1444 Januar 7, Zabern).

Wenn im zweiten Hauptteil der Arbeit nach den Handlungsspielräumen der Äbtissinnen gefragt werden soll, ist es notwendig, zuvor den Rahmen abzustecken, innerhalb dessen sich die Stiftsleiterinnen bewegten. Dieser bestand zum einen aus der unter anderem durch Statuten festgelegten Lebensform der geistlichen Frauen, die im Anschluss an den historischen Überblick vergleichend im Fokus stehen soll. Die Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten der Stiftsleiterinnen wurden zudem durch die soziale und ständische Herkunft sowie die Familien der Äbtissinnen und Kanonissen bestimmt, der das folgende Kapitel gewidmet ist. Dabei soll der Blick auf das Sozialprofil der Kanonissen- und Kanonikerkapitel gerichtet werden. Zu den „äußeren“ Verfassungselementen der Kommunitäten gehört die Frage nach der jeweiligen Beziehung zum Reich, zum Diözesanbischof und der Kurie, die in einem vierten Schritt knapp zusammengefasst werden sollen. In einem letzten Abschnitt soll schließlich die wirtschaftliche Situation der Stifte in den Blick genommen werden.

1. Die Geschichte der Frauenstifte im Überblick

1.1. Gründung und Konsolidierung: Das frühe Mittelalter

Das Elsass ist eine reiche Kulturlandschaft. Besonders in der Rheinebene klimatisch begünstigt und seit vorgeschichtlicher Zeit mit wichtigen europäischen Verkehrswegen durchzogen, finden sich aus fast allen vorgeschichtlichen Epochen menschliche Siedlungsspuren.⁴ Nach dem Sieg Caesars über Ariovist im Jahre 58 v. Chr. stand das Elsass unter römischer Herrschaft und wurde später Teil der Provinz *Germania Superior*.⁵ Als militärischer Außenposten wurde im Jahre 12 v. Chr. Straßburg (*Argentoratum*) gegründet, das sich im Verlauf der Spätantike und des frühen Mittelalters zu einem der wichtigsten Orte des Elsass entwickeln sollte.⁶ Wie auch andere unter römischem Einfluss stehende Gebiete kam das Elsass bereits früh in Kontakt mit dem Christentum. Erste Zeugnisse des christlichen Glaubens lassen sich in Straßburg bereits im 4. Jahrhundert nachweisen.⁷ Als erster Bischof von Straßburg gilt Amandus, der als Teilnehmer der Synoden von Sardica (343) und von Köln (346) erscheint.⁸

4 Vgl. den Überblick von KRAFT, Vorgeschichte. Der Aufsatz ist Teil des Sammelbandes „Das Elsass. Historische Landschaft im Wandel der Zeiten“, der 2002 von Michael Erbe herausgegeben wurde und Aufsätze mit Überblicken zu allen historischen Epochen enthält, vgl. ERBE, Elsass. Gleichsam als französisches Pendant mit ähnlichem Aufbau erschien 2003 die (umfangreichere) „Nouvelle Histoire de l’Alsace. Une Région au Cœur de l’Europe“, herausgegeben von Bernard Vogler, vgl. VOGLER, Histoire. Vgl. darin SCHNITZLER, Ans, zu den vorgeschichtlichen Epochen und der Römerzeit.

5 Vgl. STUPPERICH, Elsass, S. 19.

6 Die Bezeichnung *Stratisburgo* ist erstmals im 6. Jahrhundert belegt, so STUPPERICH, Elsass, S. 23, und REINHARD, Kulturlandschaft, S. 63. Während die meisten Forscher von einer Siedlungskontinuität ausgehen, weist REINHARD darauf hin, dass das Auftauchen der neuen, von der antiken Tradition abweichenden Ortsbezeichnung auf eine Unterbrechung der Besiedlung hindeuten könne. Einen Überblick über Straßburg in der Römerzeit mit der wichtigsten Literatur (bis 1980) und Abbildungen findet sich bei HATT, Argentorate.

7 Christliche Zeugnisse fanden sich etwa in den römischen Vorgängerbauten von St. Stephan und Jung-St.-Peter, STUPPERICH, Elsass, S. 27; zu den Funden unter St. Stephan mit Abbildungen HATT, Argentorate, S. 138 f.

8 Amandus starb 355 n. Chr., vgl. BURG, Amandus, Sp. 427; MUNIER, Millénaire, S. 11 f.; zu Bischof Amandus vgl. auch GRANDIDIER, Histoire 1, S. 126. Über Grandidiers Fälschungen innerhalb der *Annales breves Argentinenses*, um die Straßburger Bischofslisten mit seinen „Forschungsergebnissen“ in Einklang zu bringen, vgl.

Zur frühesten belegten Klostergründung im Elsass kam es im 6. Jahrhundert, wenngleich davon auszugehen ist, dass das Mönchtum hier bereits früher Fuß gefasst hatte.⁹ Der Straßburger Bischof Arbogast rief in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts eine geistliche Gemeinschaft in Surburg (Surbourg) ins Leben, zudem stiftete er das spätere Stift St. Arbogast vor den Toren der Stadt Straßburg.¹⁰ Im gleichen Zeitraum erfolgten auf dem Ostabhang der Vogesen die Gründungen von Maursmünster (Marmoutier, um 590), Haslach und Münster im Gregoriental,¹¹ die jeweils wichtige Funktionen bei der Missionierung und Urbarmachung des Landes hatten und eine zentrale Rolle in der herrschaftlichen Strukturierung des Elsass spielten.¹²

Bei der ältesten geistlichen Frauengemeinschaft des Elsass handelt es sich um das zwischen Ende des 7. und dem Anfang des 8. Jahrhunderts gegrün-

Regg. Bischöfe 1,1, S. 3–47, speziell zu den Fälschungen S. 32 f. Insgesamt sind aus der Spätantike für Straßburg und das Elsass nur sehr wenige Quellen überliefert, so dass sich zur Größe, Organisation und Verbreitung der christlichen Gemeinden kaum Aussagen treffen lassen, vgl. PFLEGER, Kirchengeschichte, S. 10; MUNIER, Millénaire, S. 11 f.; allgemein BÜTTNER, Geschichte 1, S. 54 f.

- 9 Aus der Zeit vor dem 6. Jahrhundert haben sich keinerlei Quellen erhalten, die Rückschlüsse auf frühere Klostergründungen zuließen. Mit den Anfängen des Mönchtums im Elsass befasst sich BURG, Débuts; vgl. auch BÜTTNER, Geschichte 1, S. 56 f.
- 10 Arbogast, der um 540/50 ins Elsass kam, dessen Amts- und Lebensdaten aber nicht bekannt sind, gilt als erster „fränkischer“ Straßburger Bischof nach der Reorganisation des Bistums durch die merowingischen Könige. Neben den genannten Klöstern ließ er mehrere Kirchen bauen. Innerhalb der römischen Ruinen des antiken Argentorate errichtete er die erste Bischofskirche. Vgl. BURG, Débuts, S. 26 f.; MUNIER, Millénaire, S. 14 f.; PFLEGER, Kirchengeschichte, S. 12 f.; GRANDIDIER, Histoire 1, S. 199 f.
- 11 Vgl. zu Haslach, Surburg und anderen frühen elsässischen Klöstern BURG, Débuts, der jeweils nach der Regelbefolgung der geistlichen Institutionen fragt. Eine Übersicht über die von den Merowingern auf der einen und den elsässischen Herzögen auf der anderen Seite durchgeführten Klostergründungen im Elsass findet sich bei BÜTTNER, Geschichte 1, S. 56 f. und 60 f. Vgl. auch knapp STAAB, Elsass, S. 36; KAMMERER, Âge, S. 60 f. Arbogasts Nachfolger im Bischofsamt, Florentius, gründete neben Haslach auch das spätere Kollegiatstift St. Thomas in Straßburg, siehe MUNIER, Millénaire, S. 14 f. Vgl. zu den frühen Klostergründungen auf den Westabhängen der Vogesen – Moyaumontier, Senones, Remiremont, St. Dié etc. – auch ZOTZ, Elsaß, S. 51 f. Zur Gründung religiöser Frauengemeinschaften im alemannischen Raum siehe jüngst RÖCKELEIN, Frauengemeinschaften; vgl. auch DIES., Klostergründungen.
- 12 Vgl. dazu knapp KAMMERER, Âge, S. 60; BURG, Débuts, S. 36; siehe auch PARISSE, Monachisme, S. 224 f.

deten Hohenburg auf dem Odilienberg. Hohenburg wurde wie St. Stephan in Straßburg, Ebersheimmünster, Honau, Murbach und wahrscheinlich auch Niedermünster von der elsässischen Herzogsfamilie, den Etichonen, als Eigenkirche gestiftet.¹³ Zur Gründung Andlausa kam es erst knapp 200 Jahre später. Während die ersten Jahrzehnte Andlausa, auf das noch einzugehen sein wird, quellenmäßigen Niederschlag gefunden haben, ist die Gründung Hohenburgs, St. Stephans und vor allem Niedermünsters gleichsam legendenhaft und nur aus jüngeren Quellen zu erschließen. Für die Gründungsumstände Hohenburgs ist man dabei vor allem auf die wohl zu Beginn des 10. Jahrhunderts entstandene Vita der hl. Odilia angewiesen.¹⁴ Aus der Vita erfahren wir, dass Adalricus bzw. Eticho, der Vater Odilias, auf dem Berg, *qui vocatur Hoemburg*,¹⁵ ein Kloster für Sanktimonialen zu Ehren der Jungfrau Maria habe errichten lassen. Mit der Leitung der Gemeinschaft betraute er seine Tochter Odilia, die – so die Vita – einer Gemeinschaft von 130 Sanktimonialen vorgestanden habe.¹⁶ In der Handschrift findet sich ein interessanter Hinweis auf die Lebensweise der geistlichen Frauen. Odilia, deren Tod um das Jahr 720 angesetzt wird,¹⁷ habe demnach die ihr untergebenen Sanktimonialen gefragt, welche Lebensform ihnen am liebsten wäre, eine regulierte oder kanonische (*utrum*

13 Vgl. zuletzt HAMMER, Klostergründungen, S. 29–37. Michel Parisse gibt einen knappen chronologischen und geographischen Überblick über die Gründung lothringischer und elsässischer Kanonissenstifte im frühen Mittelalter, vgl. PARISSE, Introduction, S. 17f., sowie DERS., Monachisme, mit Fokus auf das Elsass. Siehe auch BURG, Duché, S. 55–74 zu den Klostergründungen der Etichonen, davon S. 59–62 zu Hohenburg und Niedermünster, S. 65f. zu St. Stephan.

14 Die Entstehungszeit der Vita ist in der Forschung umstritten. Der Autor ist unbekannt, wird jedoch, unter anderem aufgrund seiner präzisen Ortskenntnis, im Umfeld Hohenburgs vermutet. Grundlegend BARTH, Odilia, zu Datierung und Autor S. 52–54 und 63f.; vgl. auch VOLLMER, Etichonen, S. 157; BORNERT, Odilienberg, Sp. 1350; PRINZ, Mönchtum, S. 224; FISCHER, Mont, S. 7; EL KHOLI, Lektüre, S. 276f., mit knappen Hinweisen zu Editionen, Datierung und Autorenschaft; zur Funktion der Vita siehe unter anderem BACKES/FLEITH, Funktion, vor allem S. 167f.

15 MGH SSrerMerov 6, S. 29. Die Vita ist ediert ebd., S. 24–50, siehe zur Kritik an dieser Edition BARTH, Odilia, S. 15; vgl. auch die Edition bei PFISTER, Vie.

16 MGH SSrerMerov 6, S. 44. Vgl. die ausführlichere Schilderung im Anhang.

17 Siehe zum Leben der Heiligen mit ausführlicher Bibliographie BORNERT, Odile. Der Zeitraum ihres Todes steht dabei in Einklang mit der Datierung des Sarkophages, in dem die sterblichen Überreste Odilias aufbewahrt werden und der laut Steuer zu Beginn des 8. Jahrhunderts entstand, vgl. STEUER, Odilienberg, Sp. 554; vgl. auch BARTH, Odilia, S. 27, mit Hinweisen zur älteren Forschung.

canonicam an regularem velle conversationem habere).¹⁸ Die Sanktimonialen, so die Vita weiter, sprachen sich einmütig für die Befolgung einer *regula* aus. Odilia erschien diese Entscheidung wenig sinnvoll: Die unwirtlichen, beschwerlichen Lebensbedingungen auf dem Berg, vor allem die schwierige Wasserversorgung ließen sich besser mit einer kanonikalen Lebensweise in Einklang bringen.¹⁹ Vergleichbare Diskussionen finden sich in der Mitte des 11. Jahrhunderts entstandenen Vita der Adelheid von Vilich sowie in der Lebensbeschreibung Attalas, der ersten Äbtissin von St. Stephan.²⁰ Stellt man in Rechnung, dass das Gespräch zu Lebzeiten Odilias stattgefunden haben soll, die regulierte Lebensform der Nonnen jedoch erst auf der Synode von Aachen im Jahr 816 von Kanonikerinnen abgegrenzt wurde, können wir in der Vita einen Anachronismus greifen. Möglicherweise legt die Textstelle eher Zeugnis ab von Fragen, die zur Entstehungszeit der Vita, also um das Jahr 900, innerhalb der Gemeinschaft oder in deren Umfeld diskutiert wurden.²¹ Es ist somit denkbar, dass die Sanktimonialen von Hohenburg die Aachener Regel oder daran orientierte Normen befolgten.²²

Die Angaben der Vita entziehen sich einer Überprüfung, da aus der Entstehungszeit des späteren Frauenstifts keine weiteren Quellen auf uns gekommen sind. Trotz dieser Unwägbarkeiten wird der historische Kern der hagiographischen Quelle als authentisch angesehen. Demnach ließ Odilias Vater Eticho in den Resten einer älteren Festungsanlage möglicherweise zuerst eine Kirche und ein kleines Konventsgebäude für Mönche errichten, die wenig später durch eine Gemeinschaft von Sanktimonialen unter Leitung Odilias ersetzt wurden.²³ Welchen Anteil Odilia selbst an der Gründung des später nach ihr benannten Frauenstifts hatte, ist unklar. Früh- und hochmittelalterliche Quellen sehen in Eticho den Stifter Hohenburgs, im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts wird Odilia selbst eine aktivere Rolle bei der

18 MGH SSrerMerov 6, S. 45; vgl. auch den Hinweis bei SCHÄFER, Kanonissenstifter, S. 123.

19 Odilia fürchtete, dass die Beachtung einer *regula* ihren Nachfolgerinnen zum Verderben gereichen würde.

20 Zur Vita Adelheids von Vilich siehe FELTEN, Frauenklöster, S. 197; SCHILP, Norm, S. 113. Zur Vita der Attala siehe BARTH, Attala.

21 Vgl. zur Abänderung dieser Textstelle in der deutschen Fassung der Odilienvita in der *Legenda Aurea* des 13. Jahrhunderts, in der es heißt, es seien die Nonnen selbst gewesen, die nicht unter solchen erschwerten Bedingungen leben könnten, BACKES/FLEITH, Funktion, S. 170.

22 So auch GRIFFITHS, Garden, S. 25.

23 Vgl. dagegen BARTH, Odilia, S. 61.

Gründung zugeschrieben.²⁴ Da Quellen aus der Frühzeit des Stifts fehlen, ist es schwer, die Ausstattung Hohenburgs (bzw. beider Stifte) zu greifen. Heinrich Büttner hat versucht, anhand späterer Quellen, bei denen es sich teilweise um Fälschungen handelt, die Gründungsausstattung des Odilienstifts zu rekonstruieren. Eticho bedachte die Gemeinschaft demnach mit Besitzungen, die sich über das gesamte Elsass verteilten, jedoch keinen geschlossenen Gebietskomplex bildeten. Dazu gehörten der Berg selbst sowie das am Fuße des Odilienbergs gelegene Oberehnheim (*Obernai*) mit der dortigen Kirche, ein Herrenhof mit zugehörigem Gericht sowie weitere Orte in der unmittelbaren Umgebung. Dazu kamen Gebiete im Sundgau sowie an Breusch und Ill gelegene Ortschaften.²⁵

Wurde Niedermünster zeitgleich mit Hohenburg gegründet? Diese Frage lässt sich nicht abschließend beantworten. In der Vita heißt es dazu, dass Odilia zunächst für Kranke und Schwache, denen der Aufstieg auf den Berg zu beschwerlich gewesen sei, an dessen Fuß ein Hospital gegründet habe. Später habe sie dort – mit Zustimmung der Sanktimonialen – ein weiteres *monasterium* errichten lassen.²⁶ Zu Beginn des 10. Jahrhunderts, der Entstehungszeit der Vita, muss Niedermünster also bereits bestanden haben. Der erste historisch gesicherte Nachweis Niedermünsters, ein Privileg Heinrichs II., datiert indes erst in das Jahr 1016.²⁷ In dem Diplom tritt uns das Stift, das hier als Reichsabtei zu greifen ist, als voll ausgebildete, in rechtlicher wie wirtschaftlicher Hinsicht privilegierte Gemeinschaft entgegen. Zu diesem Zeitpunkt muss Niedermünster also bereits seit längerer Zeit bestanden haben. Es ist also gut möglich, wenn auch nicht mit letzter Sicherheit zu

24 Dies hängt vor allem mit Besitzstreitigkeiten zwischen Hohenburg und Niedermünster zusammen. Dabei war die Frage entscheidend, ob Eticho allein Hohenburg oder Odilia beide Stifte gleichermaßen fundiert und ausgestattet hatte. Letzteres behauptete Niedermünster, um eine Gleichstellung gegenüber Hohenburg zu erlangen und an dessen Herrschaftsrechten und Besitztiteln partizipieren zu können; vgl. zu diesem Aspekt BÜTTNER, Studien, S. 112–118; GRIFFITHS, Garden, S. 25; HAMMER, Klostergründungen, S. 21; GEUENICH, Odilienberg, Sp. 558.

25 Dazu gehörten Besitzungen in Altkirch, Mühlhausen, Rufach und Arlesheim südlich von Basel, in Dorlisheim, Avolsheim und weiteren an der Breusch gelegenen Orten sowie unter anderem in Egisheim, Sassenheim und Sundhausen, vgl. BÜTTNER, Geschichte 1, S. 70f., sowie ausführlich DERS., Studien; BURG, Duché, S. 61.

26 MGH SSrerMerov 6, S. 45.

27 MGH DD H II., Nr. 355, S. 457f. (1016 September 29, Erstein). Darin bestätigt Heinrich II. der Äbtissin *Helewig* Immunität sowie Königsschutz, die freie Äbtissinnen- und Vogtwahl.

entscheiden, dass Niedermünster tatsächlich noch zu Lebzeiten Odilias oder unter ihrer Nachfolgerin errichtet wurde. Auch in der Forschung wird allgemein davon ausgegangen, dass die Gründung Niedermünsters kurze Zeit nach Hohenburg erfolgte.²⁸

Wenige Jahre nach der Stiftung Hohenburgs, wohl zu Beginn des 8. Jahrhunderts, gründeten die Etichonen St. Stephan in Straßburg, das in den Ruinen des ehemaligen römischen Militärlagers errichtet wurde.²⁹ Wie im Falle Hohenburgs sind auch für St. Stephan keine Dokumente überliefert, die die Entstehungszeit des Stifts genauer datieren.³⁰ Wie aus späteren Quellen hervorgeht, wurde die Gründung von Herzog Adalbert initiiert, bei dem es sich wohl um einen Sohn Etichos und somit um einen Bruder Odilias handelte.³¹ Mit der Leitung der Gemeinschaft betraute Adalbert seine Tochter Attala, die zuvor in Hohenburg eine geistliche Erziehung genossen hatte.³² Attalas Schwester Eugenia, die laut der Odilienvita ebenfalls in Hohenburg erzogen worden war, übernahm das dortige Äbtissinnenamt.³³ Aus späteren, teils interpolierten Urkunden geht hervor, dass St. Stephan für 30 *sorores* gegründet worden sei und daneben vier Kanoniker beherbergen sollte. Auch die Gründungsausstattung lässt sich nur über ein verunechtetes Diplom Lothars I. erschließen.³⁴ Die Frauenabtei, im frühen Mittelalter laut Friedrich

28 Vgl. – in Auswahl – BÜTTNER, Untersuchungen, S. 52; DERS., Geschichte 1, S. 69 f.; WAGNER, Untersuchungen, S. 52; BARTH, Odilia, S. 62 f.; Gyss, Odilienberg, S. 20 f.; DUBLED, Recherches 1, S. 9; BORNERT, Odile; BURG, Duché, S. 59–62.

29 Bei Grabungen in den 1920er Jahren wurden im Bereich von St. Stephan Reste einer repräsentativen Gebäudegruppe gefunden, vgl. BARTH, Handbuch, Sp. 1485. Sondierungen in den 1950er Jahren ergaben, dass sich die noch existierende Stiftskirche von St. Stephan über einer römischen Basilika aus dem 5. Jahrhundert erhebt, so HATT, Argenterate, S. 138.

30 Die Gründungsurkunde ging wohl erst in der Reformationszeit verloren, als sie von einem Ratpfleger entwendet und dem Stift nicht zurückgegeben wurde, vgl. ABR G 1603. Vgl. zu den Urkundenverlusten auch WIEGAND, Urkunden, S. 434; GEUENICH, Richkart, S. 97.

31 Adalbert starb um 722/23, vgl. VOLLMER, Etichonen, S. 158; BARTH, Odilia, S. 23; HAMMER, Klostergründungen, S. 47; PRINZ, Mönchtum, S. 225 f.

32 Siehe die gründliche Studie BARTH, Attala, zu Biographie und Verehrung Attalas.

33 MGH SSrerMerov 6, S. 47 f.

34 In dem Diplom wird auf angeblich vorgelegte Urkunden eines Childerich sowie Herzog Adalberts rekurriert. Der Fälschung, die ins 12. Jahrhundert datiert werden kann, lag wohl ein echtes Diplom Lothars zugrunde, vgl. die kritischen Anmerkungen Theodor Schieffers in MGH DD Lothar I., Nr. 90, S. 216 f., sowie WIEGAND, Urkunden, S. 438.